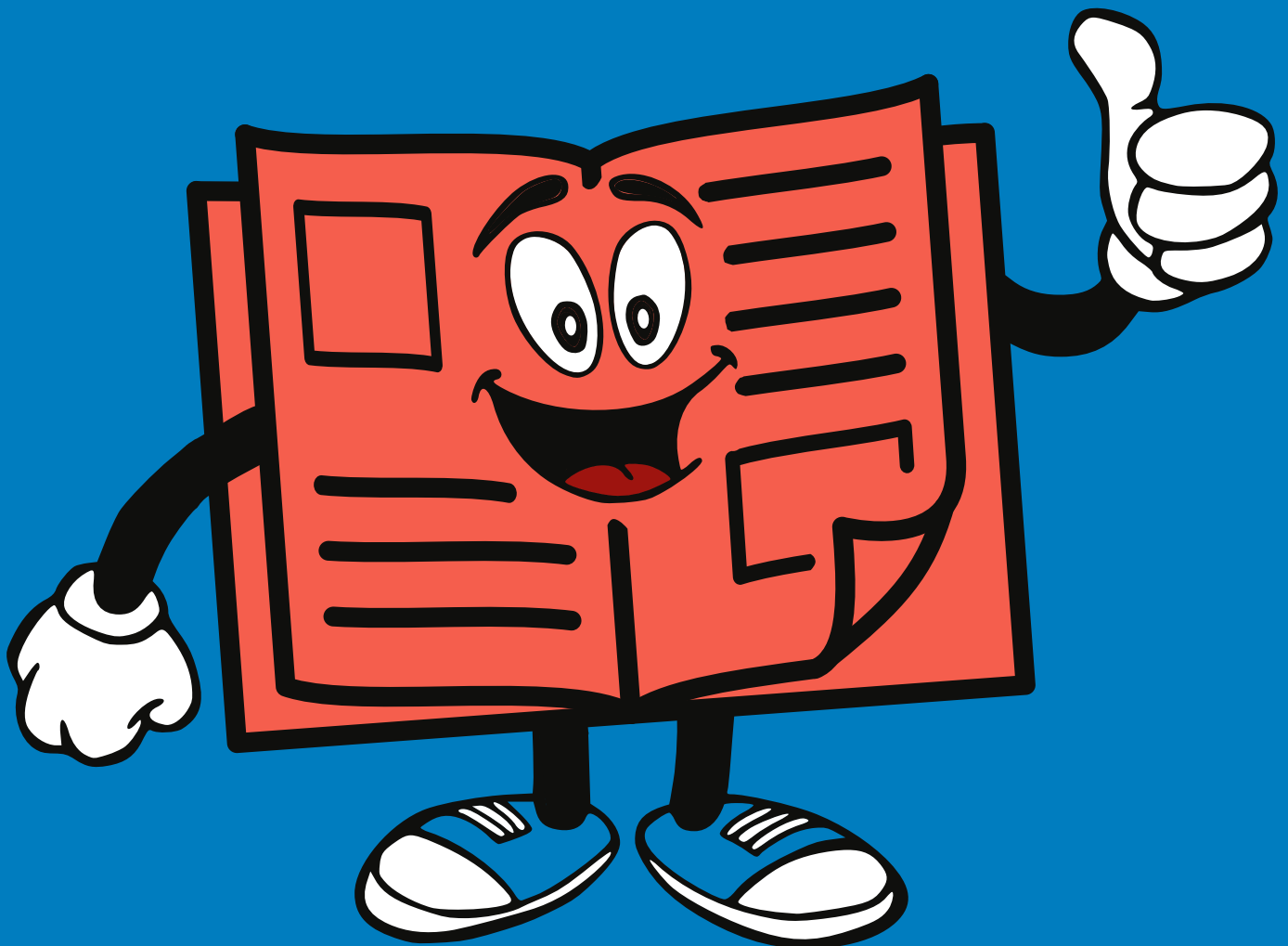




Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



Vorwort

Seite 3

Botschaft
Gemeindeversammlung

Seite 4

Offizielles

Seite 26

Aus der
Schule

Seite 31

Dies und Jenes

Seite 34

Historisches

Seite 52

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Botschaft, Gemeindeversammlung	4
Aus dem Gemeinderat	26
Aus den Kommissionen	29
Aus der Schule	31
Dies und Jenes	34
Historisches	52

Zämä für Stocken-Höfen

Seit vier Monaten bin ich als Gemeinderätin von Stocken-Höfen tätig. Das Ressort Bildung ist sehr interessant und vielseitig. Das Thema Bildung ist mir sehr wichtig, legen wir doch in der Volksschule die Grundsteine für eine erfolgreiche Berufsbildung, bis zum Meistertitel, Matur, Master und viele mehr. Wir sind privilegiert, viele Bildungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Tragen wir also Sorge zu unserer Schule, resp. Bildung. Ich bin seit 20 Jahren verheiratet mit meinem Mann Bernhard, wir haben vier gemeinsame Kinder im Alter von 9 bis 19 Jahren. Zusammen führen wir einen Landwirtschaftsbetrieb im Mettenbühl in Höfen. Unser Hauptbetriebszweig ist die Milchwirtschaft, zusätzlich pflanzen wir Speisekartoffeln an.

In meinem Beruf als Medizinische Praxisassistentin sind Kontaktfreudigkeit, Zuverlässigkeit, Freundlichkeit, sowie Loyalität und Verschwiegenheit sehr wichtig. Menschen mit Empathie und Einfühlungsvermögen aber auch mit Humor zu begegnen, erfüllt mich mit viel Zufriedenheit und liegt mir sehr am Herzen. Ich engagiere mich in unserem gemeinnützigen Frauenverein Höfen. Ich schätze die Zusammenarbeit im Verein für das Allgemeinwohl unserer Gemeinde – von den kleinsten Kindern bis zu den Senioren.

Mir ist die Familienzeit sehr wichtig. «Zbärg» gehen, klettern, Hüttentouren, Skifahren oder Skitouren. Mit der Familie in der Natur unterwegs zu sein, das ist für mich Erholung und gleichzeitig tanke ich so Kraft für den Alltag.

Wie heisst es in unserem Leitbild von Stocken-Höfen: «zäme läbe – zämestah u zäme witergah» Und genau dies ist eines meiner Ziele als Gemeinderätin von Stocken-Höfen. Zämä, dafür braucht es aber von uns allen den Mut zur Offenheit, zu Fragen und zur Kommunikation.

Ich freue mich auf viele interessante Begegnungen und gute Gespräche.

Silvia Brügger
Gemeinderätin
Stocken-Höfen
Ressort Bildung



Einladung und Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 12. Juni 2026, 20:00 Uhr,
im Mehrzweckraum Schulhaus Niederstocken

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung

- a) Jahresrechnung; Genehmigung
- b) Nachkredite; Kenntnisnahme
- c) Datenschutzbericht; Kenntnisnahme

2. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung und Belagsanierung Sägemoos 1–14, Niederstocken; Genehmigung

3. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun

Gemeindeversammlung
Freitag, 12. Juni 2026, 20:00 Uhr
im Mehrzweckraum Schulhaus
Niederstocken

einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



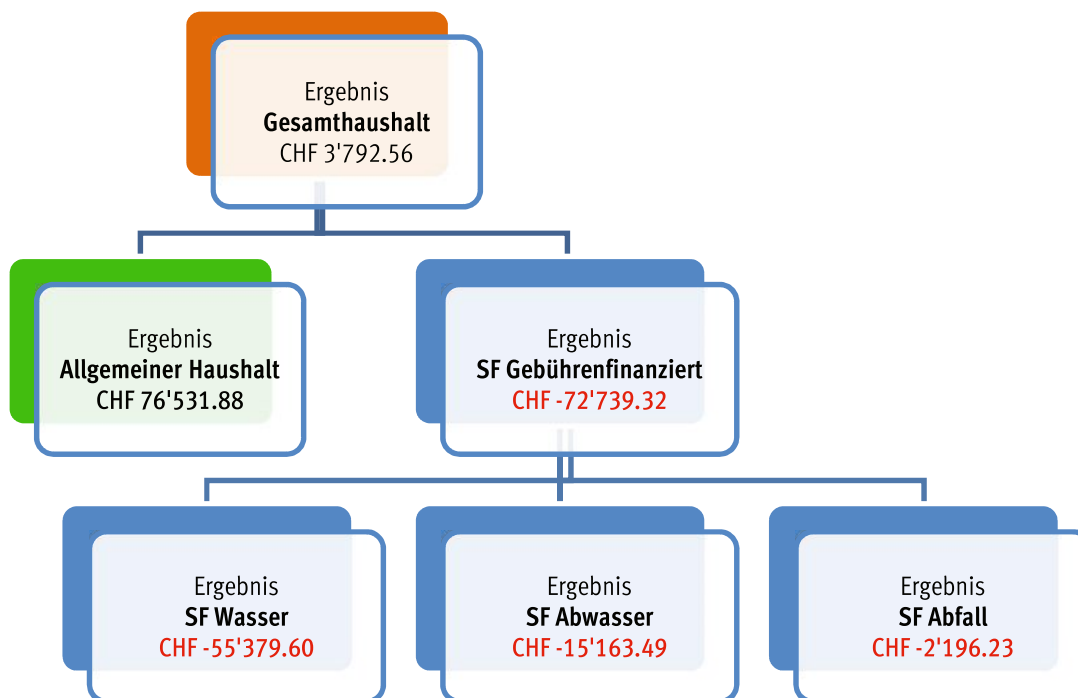
Traktandum 1

Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2025 liegt vor. Sie setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'792.56 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 262'900.00. Die Besserstellung beträgt CHF 266'692.56.



Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Positivergebnis von CHF 76'531.88 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 188'700.00. Die Besserstellung beläuft sich dementsprechend auf CHF 265'231.88.

Ergebnis SF Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'379.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'200.00. Aufgrund von mehrfachen Leckortungen und Leitungsbrüchen belief sich der nicht werterhaltende Unterhalt auf CHF 28'432.79. Budgetiert war ein Betrag von CHF 10'000.00. Beim werterhaltenden Unterhalt betragen die Kosten CHF 2'879.35. Der werterhaltende Unterhalt ist erfolgsneutral, da er aus der Vorfinanzierung SF Werterhalt Wasser entnommen werden kann. Als werterhaltender Unterhalt gelten Sanierungen oder Reparaturen wie z.B. Ersatz von Hydrantenober- und unterteilen, Ersatz von Schiebern und Hydranten- und Schieberkontrollen. Reparaturen von Leitungsbrüchen gehören nicht zum werterhaltenden Unterhalt.

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2025 CHF 117'883.98 (Bestand SF Werterhalt CHF 1'562'065.70).

Die Einlage in den Werterhalt wird weiterhin mit 60 % geäufnet (Minimalsatz). Die Anschlussgebühren werden an die Einlage angerechnet.

Ergebnis SF Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'163.49 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'300.00. Die Besserstellung ist unter anderem dem Unterhalt zuzuschreiben. Der Aufwand für den nicht werterhaltenden Unterhalt betrug CHF 9'768.50. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 23'500.00. Hier lagen die Kosten für die GEP-Spületappe rund CHF 2'500.00 unter den Erwartungen. Beim werterhaltenden Unterhalt betragen die Kosten CHF 8'239.35. Der werterhaltende Unterhalt ist erfolgsneutral, da er aus der Vorfinanzierung SF Werterhalt Abwasser entnommen werden kann. Als werterhaltender Unterhalt gelten Sanierungen oder Reparaturen an Abwasseranlagen und Kanal-TV-Aufnahmen inkl. vorgängiger Spülung.

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2025 CHF 100'395.74 (Bestand SF Werterhalt CHF 2'640'411.21).

Die Einlage in den Werterhalt entspricht im Abwasser ebenfalls dem Minimalatz von 60 %. Auch hier werden die Anschlussgebühren an die Einlage angerechnet.

Ergebnis SF Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'196.23 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 700.00 vorgesehen. Bei der Budgetierung wurde beim Ertrag der Grundgebühren mit dem Tarif von CHF 90.00 gerechnet. Im 2025 erfolgte dann rückwirkend per 01.01. die Gebührenreduktion auf CHF 80.00. Dadurch verminderte sich der Ertrag um rund CHF 4'600.00.

Das Eigenkapital weist per Ende 2025 einen Bestand von CHF 73'390.22 aus.

Investitionsrechnung

Realisierte Investitionsprojekte:

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 25.02.2025 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 30'000.00 für den Ersatz der Pumpe im Pumpwerk Niederstocken.

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Ersatz Pumpe Niederstocken	26'557	0	26'557
Projektkostenbeitrag ARA Thunersee 2025	70'469	0	70'469

Beim Projektkostenbeitrag ARA Thunersee handelt es sich um Investitionsbeiträge an verschiedene Projekte des Gemeindeverbandes im 2025. Diese Investitionsbeiträge werden nicht mittels Verpflichtungskredit durch die zuständige Behörde der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen beschlossen. Der Beschluss für diese Ausgaben erfolgt durch den Gemeindeverband.

Investitionsprojekte im Bau:

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten
Speckhubel, Belagsanierung	40'656	0	40'656
Bachgasse, Belagsanierung	363	0	363
Ersatz Gemeindeleitung Halten	1'977	0	1'977
Ersatz Leitung Speckhubel	255'081	12'000	243'081
Ersatz Leitung Untereg	47'591	0	47'591

Der Verpflichtungskredit von CHF 110'000.00 für die Belagsanierung Speckhubel wurde am 07.06.2024 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Das Projekt wird im 2026 fortgesetzt.

Für die Belagsanierung Bachgasse genehmigte der Gemeinderat am 18.11.2025 mit fakultativem Referendum einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00.

Der Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 für das Projekt Gemeindeleitung Halten wurde am 09.06.2023 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Das Projekt wird im 2026 abgeschlossen. Bis jetzt betragen die gesamten Ausgaben CHF 150'353.65 und die Einnahmen CHF 6'000.00.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 07.06.2024 einen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 430'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Speckhubel. Per Ende 2025 betragen die gesamten Ausgaben CHF 270'273.25 und die Einnahmen CHF 12'000.00. Die Leitungsarbeiten werden im 2026 fortgesetzt.

Für den Ersatz der Leitung Untereggen genehmigte der Gemeinderat am 25.02.2025 einen Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00. Das Projekt wird voraussichtlich im 2026 abgeschlossen.

Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF	389'675.50
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	CHF	41'018.70

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 76'315.79 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen erfuhr eine Erhöhung um die oben erwähnten Nettoinvestitionen Gesamthaushalt von CHF 430'694.20 abzüglich der planmässigen Abschreibungen von CHF 141'947.85 und beträgt neu CHF 3'145'593.55.

Die Gemeinde ist schuldenfrei. Das Eigenkapital (Verpflichtungen SF, Vorfinanzierungen, Reserven, Neubewertungsreserve FV und Bilanzüberschuss) erfährt eine Erhöhung um CHF 173'914.41.

Nachkredite

Total sämtlicher Nachkredite im Gesamthaushalt:

Kreditart	Betrag
Gebunden	112'493.71
Kompetenz GR	129'982.22
Kompetenz GV	0.00

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	3'793	-262'900	104'920
Jahresergebnis ER allgemeiner Haushalt	76'532	-188'700	169'709
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-72'739	-74'200	-64'789
Steuerertrag natürliche Personen	1'875'468	1'962'000	2'050'363
Steuerertrag juristische Personen	66'575	55'100	80'231
Liegenschaftssteuer	204'886	215'000	207'486
Nettoinvestitionen	430'694	816'500	246'156
Bestand Finanzvermögen	4'524'417		4'600'733
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	3'145'594		2'856'847
Bestand Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt	2'263'040		2'352'887
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	882'553		503'960
Fremdkapital	585'723		547'207
Eigenkapital	7'084'287		6'910'373
Reserven	577'262		577'262
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'940'561		1'864'029

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	644'208		602'400		597'232	
31 Sach- Betriebsaufwand	714'379		842'400		875'562	
33 Abschreibungen VV	137'389		153'300		134'733	
34 Finanzaufwand	42'478		49'000		32'442	
35 Einlagen Fonds SF	193'627		190'200		188'279	
36 Transferaufwand	2'590'241		2'669'500		2'486'495	
37 Durchlaufende Beiträge	5'741		7'500		7'560	
38 Ausserord. Aufwand	22'915		0		0	
39 Interne Verrechnung	20'250		20'000		20'000	
Total Aufwand	4'371'228		4'534'300		4'342'303	
Ertrag						
40 Fiskalertrag		2'368'902		2'304'100		2'440'922
41 Regalien Konzessionen		46'987		47'300		42'059
42 Entgelte		495'323		516'200		476'339
43 Verschiedene Erträge		22'915		0		0
44 Finanzertrag		142'039		141'700		150'346
45 Entnahmen Fonds SF		24'266		53'400		22'023
46 Transferertrag		1'226'444		1'159'000		1'265'820
47 Durchlaufende Beiträge		5'741		7'500		7'560
48 Ausserord. Ertrag		22'154		22'200		22'154
49 Interne Verrechnungen		20'250		20'000		20'000
Total Ertrag		4'375'021		4'271'400		4'447'223
Abschluss						
90 Abschluss ER inkl. SF	76'532	72'739		262'900	169'709	64'789
Abschluss Gesamthaushalt	3'793		-262'900		104'920	

Erläuterungen zum Jahresergebnis nach Sachgruppen

30 Personalaufwand (Gesamthaushalt)

Der Personalaufwand beträgt CHF 644'208.45 und ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 46'976.85 höher ausgefallen, verglichen zum Budget liegt ein Mehraufwand von CHF 41'808.45 vor. Der Mehraufwand ist auf die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals zurückzuführen (Personalwechsel, Pensumerhöhung, Sommerreinigung Schulhäuser, Erhöhung Rückstellungen Überzeit- und Ferienguthaben). Durch die höheren Lohnsummen erhöhten sich auch die Sozialversicherungsbeiträge.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Gesamthaushalt)

Der Sachaufwand beträgt CHF 714'379.35 und liegt CHF 128'020.65 unter den Budgetkrediten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Aufwand um CHF 161'183.24 abgenommen.

Die Abweichungen stellen sich in den einzelnen Bereichen gegenüber dem Budget wie folgt dar:

- CHF -15'502.26 Material- und Warenaufwand
Tiefere Kosten beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial in den Bereichen Schulliegenschaften und Strasse.
- CHF 8'683.40 Nicht aktivierbare Anlagen
Mehraufwand bei der Anschaffung von Büromöbeln und Geräten für die allgemeinen Dienste (Vorhänge für die Verwaltungsräumlichkeiten) und bei der Primarschule (Wandtafel, Regal Turnchämmerli). Zudem höhere Beiträge der Stockwerkeigentümergeinschaft Bachmatte (Verwaltungsliegenschaft).
- CHF -36'058.20 Dienstleistungen und Honorare
Die Verpflegungskosten in der Tagesschule sind CHF 10'682.07 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Bereich Strassen liegt der Aufwand für den Winterdienst deutlich unter den Erwartungen. Weitere Einsparungen sind bei den Sachversicherungsprämien zu verzeichnen.
- CHF -39'938.43 Baulicher und betrieblicher Unterhalt
Beim Unterhalt Strassen und Wasserbau resultieren Einsparungen von insgesamt CHF 19'521.70. Mehrkosten entstanden beim Unterhalt Hochbauten für die Schulliegenschaften. Hier erfolgte unter anderem eine Reparatur des Turnhallenbodens und verschiedene Ersatzanschaffungen wie einen Ventilator in der MZH-Küche und die Pissoiranlage im Schulhaus Höfen. Beim Unterhalt Wald liegen die Kosten für das Schutzwaldprojekt Feissibach und die Massnahmen der Gerinneplanung deutlich unter dem budgetierten Wert. Der Kanton beteiligte sich mit einem höheren Beitrag an das Schutzwaldprojekt Feissibach als erwartet. Dadurch fiel die Nettorechnung des Forstbetriebes Sigriswil tiefer aus.
- CHF -14'230.92 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen
Einsparungen sind beim Unterhalt Geräte Werken in der Primarschule und im Bereich Strassen (Maschinen und Werkzeuge) und Wasser (Hydranten) zu verzeichnen. Die Kosten für den Unterhalt von Software und Hardware sind bei der Primarschule tiefer ausgefallen als erwartet.
- CHF 1'670.74 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren
Bei der Primarschule resultierte ein Mehraufwand bei den Benützungskosten des Multifunktionsgerätes (höhere Anzahl Kopien).
- CHF -19'763.05 Spesenentschädigungen
Bei der Primarschule liegen die Kosten für die Exkursionen und Schulreisen rund CHF 10'800.00 deutlich unter den Erwartungen. Eine mehrtägige Schulreise konnte nicht wie geplant durchgeführt werden.
- CHF -8'900.00 Wertberichtigung auf Forderungen
Für gefährdete Steuerguthaben konnten Wertberichtigungen von CHF 19'800.00 aufgelöst werden. Hingegen mussten beim Guthaben (Debitoren) aufgrund von Einzelfallbetrachtungen höhere Wertberichtigungen vorgenommen werden.
Die allgemeinen Gemeindesteuern weisen Forderungsverluste von CHF 4'131.15 aus. Budgetiert waren CHF 20'000.00. Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Reduktion von CHF 11'765.75 feststellbar.
- CHF 17'221.15 Verschiedener Betriebsaufwand
Ein Mehraufwand von CHF 15'000.00 entstand beim übrigen Betriebsaufwand des allgemeinen Rechtswesens. In einer Beschwerdesache musste eine Parteientschädigung ausgerichtet werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)

Die planmässigen Abschreibungen liegen CHF 15'911.05 unter dem Budget. Bei den Strassen befinden sich die Anlagen «Belagsanierung Bachgasse» und «Belagsanierung Speckhubel» noch im Bau. Im Bereich Wasser sind die Anlagen «Hydrantenlöserschutz Halten», «Leitungsersatz Unteregg» und «Ersatz Ringleitung Speckhubel» noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund mussten noch keine Abschreibungen vorgenommen werden.

34 Finanzaufwand (Gesamthaushalt)

Zu Gunsten der Spezialfinanzierungen und Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital (Fonds Thuner Amtsanzeiger, Klassenkasse Schule, Samariter-Fonds und Spielplatz-Fonds) erfolgte eine interne Verrechnung von Zinsen von insgesamt CHF 3'718.80. Die Zinssätze haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder reduziert, weshalb der Aufwand unter dem budgetierten Wert ausfiel.

36 Transferaufwand (Gesamthaushalt)

Der Transferaufwand (Entschädigungszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und Beiträge Private/Öffentliche Organisationen) beträgt CHF 2'590'240.91 und liegt CHF 103'745.98 über dem Vorjahresbereich, jedoch mit CHF 79'259.09 unter dem Budget.

Im Einzelnen betrifft dies die folgenden Positionen:

- Die Entschädigung Gehaltskosten Kindergarten liegt CHF 10'807.20 über dem budgetierten Wert, jedoch CHF 26'440.60 tiefer als im Vorjahr. Die Entschädigung Oberstufe liegt CHF 32'392.80 über dem Voranschlag. Die grössten Abweichungen sind auf den Preisanstieg für Heizmaterial und Anschaffungen für die Schulliegenschaft (Verbundraffstoren, Videoüberwachung Veloraum) zurückzuführen. Bei der Entschädigung Massnahmen der Regelschule (MR) Thierachern liegt ein Minderaufwand von CHF 7'396.50 vor. Einerseits hat sich die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr reduziert (2024: 125, 2025: 119) und andererseits musste Hardware nicht im budgetiertem Umfang beschafft werden. Zu den Massnahmen der Regelschule gehören einfache sonderpädagogische Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen.
- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 29'822.65 tiefer als budgetiert, aber CHF 29'101.23 höher als in der Vorjahresrechnung.
- Die Beiträge an die Regio BV sind CHF 29'990.35 tiefer als budgetiert.
- Um CHF 3'744.00 tiefere Beiträge an den Gemeindesozialdienst (Uetendorf).
- Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um CHF 20'763.00 tiefer ausgefallen als erwartet, derjenige für den öffentlichen Verkehr um CHF 4'902.00.
- Die Beiträge an den Blattenheidverband (Wasserversorgung) sind um CHF 1'378.21 höher als erwartet.
- Die Beiträge an die ARA Thunersee und das Pumpwerk sind CHF 11'657.80 unter dem Budget.
- Der Aufwand für die Betreuungsgutscheine liegt CHF 10'535.70 tiefer als veranschlagt und CHF 3'065.00 unter der Jahresrechnung 2024. Der Kanton entrichtet 80 % an die Gesamtkosten.
- Die planmässigen Abschreibungen der Investitionsbeiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'114.35 wegen den Projektkosten 2025 der ARA Thunersee erhöht.

38 Ausserordentlicher Aufwand (Gesamthaushalt)

Eine eingemommene Mehrwertabgabe (altrechtlich) von CHF 22'915.20 musste in die Vorfinanzierung MWA altrechtlich eingelegt werden.

40 Fiskalertrag (Gesamthaushalt)

Der Fiskalertrag beträgt im Rechnungsjahr 2025 CHF 2'368'902.00. Im Budget 2025 wurde mit CHF 2'304'100.00 gerechnet. Im Vorjahr betrug der Fiskalertrag CHF 2'440'921.90. Eine Übersicht der Haupteinträge ist im Kommentar zu den Funktionen «9 Finanzen und Steuern» dargestellt.

42 Entgelte (Gesamthaushalt)

Die Mindererträge gegenüber dem Budget betragen CHF 20'877.16. Weniger Einnahmen als budgetiert sind insbesondere bei den Gebühren Bau (CHF -11'854.30), bei den Elternbeiträgen Verpflegung (CHF -10'791.00), bei den Anschlussgebühren Wasser (CHF -5'928.00) und Abwasser (CHF -5'796.00) und bei den Verkäufen von Vignetten/Säcken AVAG (CHF -3'408.10) zu verzeichnen.

Mehreinnahmen von CHF 12'406.35 erfolgten bei den Rückerstattungen Dritter im Bereich Wasser. Die Versicherung übernahm die Kosten bei einem Leitungsbruch.

43 Verschiedene Erträge (Gesamthaushalt)

Für eine Umzonung erfolgte eine Mehrwertabschöpfung und eine Mehrwertabgabe (altrechtlich) von CHF 22'915.20 wurde eingenommen.

44 Finanzertrag (Gesamthaushalt)

Der Finanzertrag ist nahezu mit dem budgetierten Gesamtbetrag identisch. Bei folgenden Positionen wurden Abweichungen festgestellt:

- Verzugszinsen Steuern (Mehrertrag CHF 4'960.35)
- Übrige Zinsen von Finanzvermögen (Minderertrag von CHF 6'195.00; Der Zinssatz für die internen Verrechnungen von Zinsen zu Gunsten der Spezialfinanzierungen reduzierte sich. Demgegenüber wurde der Steuerhaushalt weniger belastet).
- Miete Pacht und Baurechtszinse (Minderertrag von CHF 6'891.40; Die neue Wohnung in der Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken, wurde ab einem späteren Zeitpunkt vermietet als bei der Budgetierung angenommen wurde).
- Marktwertanpassung Wertschriften (Mehrertrag von CHF 7'346.00; Neubewertung der Aktien im Finanzvermögen).

45 Einnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Gesamthaushalt)

In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser konnten insgesamt CHF 29'133.65 weniger aus dem Wertehalt entnommen werden als erwartet.

46 Transferertrag (Gesamthaushalt)

Gesamthaft sind gegenüber dem Budget höhere Entschädigungen von CHF 67'444.33 zu verzeichnen, im Vergleich zum Vorjahr jedoch tiefere Entschädigungen von CHF 39'375.97.

Die Schülerbeiträge der Primarstufe liegen CHF 95'307.60 über dem budgetierten Wert. Dies ist auf einen Zusatzbeitrag von CHF 86'523.30 zurückzuführen, welcher für besonders belastete Gemeinden mit besonders hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern im Verhältnis zur Bevölkerung ausbezahlt wird. Die Schülerbeiträge im Kindergarten liegen hingegen CHF 12'947.75 unter dem Voranschlag. Die Schülerbeiträge wurden auf der Basis der Schülerstatistik per 15. September 2024 der BKD berechnet und budgetiert.

Die Entschädigung Gutscheine (Betreuungsgutscheine) fällt um CHF 8'033.92 tiefer aus als budgetiert. Dementsprechend tiefer ist auch der Aufwand (siehe Transferaufwand). Der Kanton übernimmt 80 % der aus-

gerichteten Betreuungsgutscheine, was im Jahr 2025 einer Entschädigung von CHF 47'966.08 entspricht (Vorjahr CHF 49'529.60).

Bei den Beiträgen für den Gewässerunterhalt ging mit CHF 7'474.05 ein fast doppelt so hoher Kantonsbeitrag ein als erwartet. Weiter erhielt die Gemeinde Stocken-Höfen eine nicht budgetierte Gutschrift von CHF 8'667.65 an des regionale Biberkonzept.

Im Finanzausgleich sind gesamthaft CHF 686'181.00 eingegangen, dies sind CHF 12'119.00 weniger als im Budget eingestellt und CHF 29'553.00 weniger als im Vorjahr. Die grösste Mindereinnahme ist bei der Mindestausstattung feststellbar. Eine Übersicht der Beiträge aus dem Finanzausgleich ist im Kommentar zu den Funktionen «9 Finanzen und Steuern» dargestellt.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	648'646	54'988	606'500	54'300	599'495	53'525
<i>Nettoergebnis</i>		593'658		552'200		545'970
1 Öffentliche Sicherheit	127'477	51'874	142'200	55'900	107'816	41'874
<i>Nettoergebnis</i>		75'603		86'300		65'942
2 Bildung	1'561'075	504'426	1'554'000	439'200	1'539'631	459'441
<i>Nettoergebnis</i>		1'056'649		1'114'800		1'080'190
3 Kultur Sport Freizeit	25'471	1'654	31'600	1'600	71'849	22'950
<i>Nettoergebnis</i>		23'817		30'000		48'899
4 Gesundheit	5'526	0	7'900	0	8'612	0
<i>Nettoergebnis</i>		5'526		7'900		8'612
5 Soziale Sicherheit	929'482	49'145	995'600	56'700	906'312	50'308
<i>Nettoergebnis</i>		880'337		938'900		856'004
6 Verkehr	229'520	9'606	276'000	14'000	247'905	15'007
<i>Nettoergebnis</i>		219'914		262'000		232'898
7 Umwelt Raumordnung	616'432	558'588	654'400	564'600	613'059	556'233
<i>Nettoergebnis</i>		57'844		89'800		56'826
8 Volkswirtschaft	3'185	46'987	9'000	47'300	6'950	42'059
<i>Nettoergebnis</i>		43'802		38'300		35'109
9 Finanzen und Steuern	300'946	3'170'492	257'100	3'300'700	410'383	3'270'615
<i>Nettoergebnis</i>		2'869'546		3'043'600		2'860'232

Kommentar nach Funktionen (ergänzend zu den Erläuterungen nach Sachgruppen)

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
648'645.79	54'988.05	606'500.00	54'300.00	599'494.81	53'525.40

Die allgemeine Verwaltung schliesst netto mit Mehraufwendungen von CHF 41'457.74 ab.

- **0220** Ein Personalwechsel und die Erhöhung eines Arbeitspensums beim Verwaltungspersonal führte zu höheren Lohnkosten und höheren Sozialversicherungsbeiträgen. Weiter mussten die Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben erhöht werden.
- **0290** Der Aufwand für die Verwaltungsliegenschaften liegt rund CHF 5'000.00 über dem budgetierten Wert. Höhere Beiträge an die Stockwerkeigentümergeinschaft Bachmatte und der Ersatz der Vorhänge in den Verwaltungsräumlichkeiten führten zu höheren Kosten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
127'476.70	51'874.30	142'200.00	55'900.00	107'816.31	41'873.60

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung schliesst netto mit einem Minderaufwand von CHF 10'697.60 ab.

- **1400** Die Entschädigungen an die Gemeinde Regio BV fielen CHF 29'990.35 tiefer aus. Entsprechend fielen auch die Gebühren Bau um CHF 11'854.30 tiefer aus. Als übriger Betriebsaufwand musste in einer Beschwerde-sache eine nicht budgetierte Parteientschädigung von CHF 15'000.00 übernommen werden.

2 Bildung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'561'074.64	504'426.13	1'554'000.00	439'200.00	1'539'630.85	459'440.80

Die Bildung weist gesamthaft einen Minderaufwand von netto rund CHF 58'151.49 gegenüber dem Budget aus.

- **2110** Die Nettoaufwendungen für den Kindergarten liegen mit CHF 20'855.85 über dem Budget. Die Gehaltskosten sind höher ausgefallen als erwartet und die Entschädigung vom Kanton tiefer.
- **2120** Die Primarstufe weist Einsparungen von netto CHF 112'638.25 aus. Bei den Anschaffungen gab es Überschreitungen. Hingegen wurden diverse Budgetkredite nicht ausgeschöpft, so bspw. diejenigen für Unterhalt und Exkursionen Schulreisen. Durch einen Zusatzbeitrag für besonders belastete Gemeinden liegen die Schülerbeiträge mit CHF 95'307.60 über dem budgetierten Wert.
- **2130** In der Oberstufe resultieren Mehraufwendungen von netto CHF 28'883.05. Die Entschädigung Oberstufe liegt CHF 32'392.80 über dem budgetierten Betrag. Hier sind nebst der Entschädigung an die Oberstufenschule Thierachern mit Gehalts-, Betriebs- und Infrastrukturkosten auch Gehaltskosten für externe Schulbesuche ent-

halten (Gymnasium Thun (Quarta), Kunst- und Sportklasse Thun, andere Gemeinde). Die Schülerbeiträge liegen CHF 3'509.75 über dem budgetierten Wert.

- **2170** Der Aufwand liegt netto CHF 7'724.06 über dem veranschlagten Gesamtkredit. Beim Unterhalt Hochbauten liegt der Aufwand CHF 6'536.58 über dem budgetierten Wert. Hier enthalten sind Ersatzanschaffungen wie bspw. die Pissoiranlagen im Schulhaus Höfen und der Ventilator in der Küche der MZH Höfen.
- **2180** Die Tagesbetreuung verursachte einen Nettoaufwand von CHF 26'753.25 und liegt über dem budgetierten Nettoaufwand von CHF 20'500.00. Die bevorschussten Kantonsbeiträge fielen im 2024 zu hoch aus, so dass der zu viel erhaltene Betrag im 2025 wieder in Abzug gebracht werden musste. Die Berechnung des Kantonsbeitrages erfolgt nach Anzahl Betreuungsstunden. Da die Tagesschule erst per August 2024 eingeführt wurde, fehlten die Erfahrungswerte für die Budgetierung 2025. Ebenfalls in der Funktion Tagesbetreuung ist die Entschädigung an die Oberstufenschule Thierachern für deren Tagesschule enthalten. Diese liegt CHF 1'246.40 unter dem Budgetkredit.
- **2197** Beim Schulsozialdienst liegen die Dienstleistungen Dritter (Entschädigung für Soziale Unterstützung in der Schule – SUSCH) CHF 2'600.00 über dem budgetierten Wert. Die soziale Unterstützung in der Schule musste mehr in Anspruch genommen werden als erwartet.
- **2198** Für Massnahmen in der Regelschule (MR), welche in allen drei Schulstufen angeboten werden, waren Kosten von netto CHF 63'931.25 zu übernehmen, im Vorjahr deren CHF 62'244.35. Gemäss Schülerstatistik per 15.09.2025 betrug die Anzahl Schülerinnen und Schüler 119. (Schülerstatistiken der letzten Jahre: 2020 = 115, 2021 = 124, 2022 = 131, 2023 = 126, 2024 = 127).

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
25'471.42	1'653.70	31'600.00	1'600.00	71'849.09	22'950.20

Die Funktion Kultur, Sport und Freizeit, Kirche schliesst netto CHF 6'182.28 unter dem budgetierten Wert ab.

- **3290** Für die Jubiläumsfeier 10 Jahre Fusion im Jahr 2024 mussten nachträglich noch Kosten für Aufführungsrechte an den musikalischen Darbietungen übernommen werden.
- **3420** Im Bereich der Wanderwege lagen sowohl die Löhne des Betriebspersonals wie auch der Unterhalt mit insgesamt CHF 3'672.70 deutlich unter den Erwartungen. Weitere Einsparungen von total CHF 1'029.00 gab es bei den Dienstleistungen Ferienpass Jugendanlass und bei der Sommeraktion Pausenplatz beim Schulhaus Oberstocken.

4 Gesundheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'526.40		7'900.00		8'611.99	

Die Ausgaben liegen mit netto CHF 2'373.60 unter dem budgetierten Wert.

- **433** Der Schulgesundheitsdienst liegt CHF 1'708.85 unter dem Voranschlag. Hier enthalten sind die Löhne der Läusefachpersonen und deren medizinisches Material sowie die Honorare der Ärzte für die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
929'482.40	49'145.43	995'600.00	56'700.00	906'311.67	50'307.60

Die Soziale Sicherheit verzeichnet Einsparungen von netto CHF 58'563.03 gegenüber dem budgetierten Wert.

- **5320** Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen gemäss Artikel 15 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen werden zu 50 % durch den Kanton und zu 50 % durch die Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen beträgt für Stocken-Höfen CHF 226'937.00 – Beitrag pro Kopf CHF 222.92 bei 1'018 Einwohnern (Mittelwert per 31.12.2025).
- **5450** Der Selbstbehalt für Betreuungsgutscheine Kita liegt CHF 2'501.78 unter den Erwartungen. Das Angebot nehmen weniger Familien in Anspruch als in der Budgetphase angenommen wurde. Der Kanton entrichtete 80 % an die Betreuungsgutscheine.
- **5796** Der Regionale Sozialdienst rechnet mit tieferen Kosten ab und zwar für die Gemeinde Stocken-Höfen mit CHF 3'744.00 gegenüber dem Budget.
- **5799** Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen gemäss Sozialhilfegesetzgebung werden zu 50 % durch den Kanton und zu 50 % durch die Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich Sozialhilfe für Stocken-Höfen beträgt CHF 595'377.35 – Der Beitrag pro Kopf beträgt CHF 584.85.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
229'519.88	9'605.90	276'000.00	14'000.00	247'904.94	15'006.85

Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung liegt ein Netto-Minderaufwand von CHF 42'086.20 vor.

- **6150** Die Aufwendungen liegen beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial CHF 10'178.32 unter dem Voranschlag und bei den Dienstleistungen Dritter um CHF 10'324.10. Hier sind die Kosten für den Winterdienst tiefer ausgefallen als erwartet. Eine weitere Kosteneinsparung von CHF 8'284.65 gibt es beim Unterhalt Strassen.
- **6291** Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beträgt CHF 101'298.00, CHF 3'417.50 höher als im Vorjahr. Der ÖV-Gemeindebeitrag betrug im 2025 pro Einwohner der Gemeinde Stocken-Höfen CHF 99.50.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
616'431.58	558'587.68	654'400.00	564'600.00	613'058.56	556'233.46

Die Umwelt und Raumordnung liegt CHF 31'956.10 unter dem budgetierten Wert.

- **7410** Gewässerverbauungen. Der Unterhalt Wasserbau schlägt deutlich tiefer zu Buche als veranschlagt. Der Aufwand für den Unterhalt Wasserbau liegt CHF 11'237.05 unter dem budgetierten Wert. Hier sind Kosten für die Entfernung und Entsorgung von Schwemmholz im Gebiet Feissibach enthalten. Im Zusammenhang mit dem regionalen Biberkonzept und dem Gewässerunterhalt erfolgten Einnahmen von total CHF 16'141.70.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'185.40	46'986.65	9'000.00	47'300.00	6'950.20	42'059.05

Die Volkswirtschaft verzeichnet einen Mehrertrag von netto CHF 5'501.25.

- **8200** Der Aufwand für den Unterhalt Wald liegt CHF 5'078.95 unter dem budgetierten Wert.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300'946.04	3'170'492.41	257'100.00	3'300'700.00	410'383.49	3'270'614.95

- **9100** Allgemeine Gemeindesteuern. Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern CHF 108'143.50 (gegenüber der Rechnung 2024 CHF – 246'624.25) und bei den Gewinnsteuern um CHF 5'630.05 gegenüber den budgetierten Werten. Ein Mehrertrag von CHF 42'528.10 erfolgte jedoch bei den Quellensteuern und der Eingang der abgeschriebenen Steuern liegt CHF 10'284.50 über dem budgetierten Wert. Bei den Steuerteilungen der juristischen Personen (JP) konnten Rückstellungen von CHF 51'600.00 aufgelöst werden. Hier ging es um Veranlagungen, welche über mehrere Jahre provisorisch erstellt worden waren und nun definitiv erfolgten. Dem gegenüber musste die Gemeinde Stocken-Höfen den Betrag von CHF 41'804.20 aus den definitiven Veranlagungen an anspruchsberechtigte Gemeinden abliefern. Bei den Steuerteilungen der natürlichen Personen (NP) mussten neue Rückstellungen von CHF 44'600.00 gebildet werden.
- **9101** Sondersteuern Mehreinnahmen von insgesamt CHF 135'023.15 über dem budgetierten Wert. Davon CHF 69'539.35 bei den Sonderveranlagungen und CHF 65'283.80 bei den Grundstückgewinnsteuern.

Die Details dazu sehen wie folgt aus:

Steuerart	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
WB gefährdete Steuerguthaben	-19'800	0	6'800
Einkommenssteuern	1'696'357	1'804'500	1'942'981
Vermögenssteuern	142'607	142'500	157'366
Passive StA Einkommen	-27'017	-45'000	-39'458
Passive StA Vermögen	-7'442	-10'000	-9'441
Quellensteuern	64'528	22'000	15'981
Gewinnsteuern	34'370	40'000	119'783
Grundstückgewinnsteuern	95'284	30'000	32'370
Sonderveranlagungen	99'539	30'000	42'939
Auflösung (+) / Bildung (-)			
Rückstellung Steuerteilungen NP	-44'600	0	-63'300
Auflösung (+) / Bildung (-)			
Rückstellung Steuerteilungen JP	51'600	0	-60'700

- 9300 Beiträge Kanton aus dem Finanzausgleich:

Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Mindestausstattung	235'924	246'300	260'337
Geografisch-topografischer Zuschuss	58'586	57'900	58'212
Soziodemografischer Zuschuss	6'282	6'000	6'008
Disparitätenabbau	385'389	388'100	391'177
Total Einnahmen	686'181	698'300	715'734

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich sind 1.7 % tiefer als angenommen. Die Berechnungen für den Finanzausgleich 2025 basieren auf dem 3-Jahresdurchschnitt der Jahre 2022 bis 2024. Die hohen Einkommenssteuern im 2024 wirkten sich negativ auf die Beiträge aus dem Finanzausgleich aus. Die tieferen Einnahmen bei den Einkommensteuern im 2025 werden erst im 2026 einen Einfluss auf den Finanzausgleich haben.

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	90	3'793	-262'900	104'920
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+ 33	137'389	153'300	134'733
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	193'627	190'200	188'279
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 45	-24'266	-53'400	-22'023
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	- 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligung Verwaltungsvermögen	- 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	- 366	4'559	700	2'445
Einlagen in das Eigenkapital	- 389	22'915	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-22'154	-22'200	-22'154
Selbstfinanzierung		315'863	5'700	386'200
Investitionsausgaben	- 690	442'694	816'500	252'156
Investitionseinnahmen	- 590	-12'000	0	-6'000
Nettoinvestitionen		430'694	816'500	246'156
Finanzierungsergebnis		-114'831	-810'800	140'044

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
	2025	2025	2024
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	644'208	602'400	597'232
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	714'379	842'400	875'562
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	137'389	153'300	134'733
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	193'627	190'200	188'279
36 Transferaufwand	2'590'241	2'669'500	2'486'495
37 Durchlaufende Beiträge	5'741	7'500	7'560
Total Betrieblicher Aufwand	4'285'585	4'465'300	4'289'861
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'368'902	2'304'100	2'440'922
41 Regalien und Konzessionen	46'987	47'300	42'059
42 Entgelte	495'323	516'200	476'339
43 Verschiedene Erträge	22'915	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	24'266	53'400	22'023
46 Transferertrag	1'226'444	1'159'000	1'265'820
47 Durchlaufende Beiträge	5'741	7'500	7'560
Total Betrieblicher Ertrag	4'190'578	4'087'500	4'254'723
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-95'007	-377'800	-35'138
34 Finanzaufwand	42'478	49'000	32'442
44 Finanzertrag	142'039	141'700	150'346
Ergebnis aus Finanzierung	99'561	92'700	117'904
Operatives Ergebnis	4'554	-285'100	82'766
38 Ausserordentlicher Aufwand	22'915	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	22'154	22'200	22'154
Ausserordentliches Ergebnis	-761	22'200	22'154
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'793	-262'900	104'920

Bilanz

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'065'723	2'296'678
101 Forderungen	1'005'246	1'136'757
102 Kurzfristige Finanzanlagen	3'000	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	103'730	165'530
107 Finanzanlagen	16'746	15'150
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'329'972	986'618
109 Forderungen Spezialfinanzierungen und Fonds FK	0	0
Total Finanzvermögen	4'524'417	4'600'733
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'950'164	2'717'185
142 Immaterielle Anlagen	50'715	60'858
145 Beteiligungen Grundkapitalien	2	2
146 Investitionsbeiträge	144'712	78'802
Total Verwaltungsvermögen	3'145'593	2'856'847
Total Aktiven	7'670'010	7'457'580
Fremdkapital		
200 Laufende Verpflichtungen	280'904	235'628
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	91'972	108'222
205 Kurzfristige Rückstellungen	0	0
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
208 Langfristige Rückstellungen	182'600	189'600
209 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds FK	30'247	13'757
Total Fremdkapital	585'723	547'207
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	291'670	364'409
293 Vorfinanzierungen	4'225'392	4'033'117
294 Reserven	577'262	577'262
296 Neubewertungsreserve	49'402	71'556
299 Bilanzüberschuss	1'940'561	1'864'029
Total Eigenkapital	7'084'287	6'910'373
Total Passiven	7'670'010	7'457'580

Prüfung der Jahresrechnung – Bericht der Revisionsstelle

Die Firma ROD Treuhand AG hat am 7. Mai 2026 die Prüfungshandlungen vorgenommen. Gemäss Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2025 für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle für Datenschutz einmal jährlich Bericht an die Gemeindeversammlung. Die Firma ROD Treuhand AG hat einen entsprechenden Bericht verfasst. Demnach hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigt überdies, dass bei Ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt:

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 3'792.56 gemäss nachfolgender Aufstellung zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG 2025

CHF

Gesamthaushalt

Aufwand	4'350'978.37
Ertrag	4'354'770.93
Ertragsüberschuss	3'792.56

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	3'836'385.04
Ertrag	3'912'916.92
Ertragsüberschuss	76'531.88

Wasserversorgung

Aufwand	208'234.35
Ertrag	152'854.75
Aufwandüberschuss	-55'379.60

Abwasserentsorgung

Aufwand	206'995.54
Ertrag	191'832.05
Aufwandüberschuss	-15'163.49

Abfallentsorgung

Aufwand	99'363.44
Ertrag	97'167.21
Aufwandüberschuss	-2'196.23

INVESTITIONSRECHNUNG 2025

CHF

Ausgaben	442'694.20
Einnahmen	12'000.00
Nettoinvestitionen	430'694.20

- Jahresrechnung; Genehmigung
- Nachkredite; Kenntnisnahme
- Datenschutzbericht; Kenntnisnahme

Traktandum 2

Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung und Belagsanierung Sägemoos 1 – 14, Niederstocken; Genehmigung

Ausgangslage

Im Bereich Sägemoos 1 – 14, Niederstocken mussten in der Vergangenheit immer wieder Lecks in der Wasserleitung behoben werden. Aus diesem Grunde haben sich die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat entschieden, dass die Leitung nächstes Jahr ersetzt werden soll, obwohl die Leitung erst ungefähr 40 Jahre alt ist. Im Januar 2026 wurde der entsprechende Projektausarbeitungsauftrag erteilt.

Die Dimension der neuen Wasserleitung orientiert sich an der bereits bestehenden Wasserleitung. Als Leitungsmaterial werden Kunststoffrohre PE 100-RC mit einem Durchmesser DN/DI von 160 mm/130.8 mm über eine Länge von ca. 150 Meter verbaut. Die Verlegetiefe (Sohllentiefe) beträgt 1.50 Meter.

Wie dem Leitungsplan entnommen werden kann, wird die neue Wasserleitung neben der Bestehenden gebaut. Die Lage der Drainageleitungen wurden bei der Projektausarbeitung geortet, damit sichergestellt werden kann, dass diese nicht durch den vorgesehenen Grabenbereich verlaufen und Schaden nehmen können.

Die Hydranten 241 + 242 werden an ihren Standorten belassen. Einzig der Hydrant 243, Höhe Sägemoos 14, wird voraussichtlich näher an den Strassenbereich (mind. 50 cm Abstand zur Parzellengrenze) versetzt.

Die Auswertung der Strassenentwässerungsuntersuchung hat ergeben, dass sich die Schächte und Leitungen in einem guten Zustand befinden. Allerdings entsprechen die Strassenabläufe im Sägemoos nicht mehr den heutigen Normen. Ein Teil der Strasse entwässert zudem auf private Einlaufschächte; umgekehrt werden die Einfahrten teils auf die Strasse entwässert. Aus diesem Grunde werden die Strassenabläufe der heutigen Norm angepasst und/oder ersetzt.

Die Hausanschlüsse werden bis ca. 0,5 Meter ab Strassenrand ersetzt und ebenfalls der Strassenbelag, wo dies nötig ist. Voraussichtlich muss bei einigen Gebäuden der Hausanschlusschieber ersetzt und der neue Anschluss auf die bestehende Leitung geändert werden. Gemäss den reglementarischen Vorgaben trägt die Wasserversorgung (Gemeinde) die Kosten bis und mit Schieber. Die neuen PVC-Leitungen müssen mit zusätzlichen Erdungsbändern versehen werden; auf der Gemeindeleitung wird dies zu Lasten der Gemeinde ausgeführt. Bei den Hausanschlussleitungen obliegen diese Kosten den Grundeigentümern.

Im Anschluss an den Ersatz der Wasserleitung im Sägemoos wird der Strassenbelag über den gesamten Leitungsumfang umfassend saniert. Anstelle einer Teilsanierung über die Breite des Leitungsgrabens haben sich die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat entschieden, die gesamte Strassenbreite zu sanieren.

Die Gemeinde wird zusammen mit dem projektleitenden Ingenieur spätestens Anfang nächsten Jahres eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer durchführen. An diesem Anlass werden die Leitungsersatzmassnahmen detailliert vorgestellt und Fragen geklärt / beantwortet.

Die Bauarbeiten werden im Laufe des nächsten Jahres erfolgen. Der Einbau des Deckbelages erfolgt im Folgejahr (2028).

Kosten / Finanzierung

Gemäss einer ersten Kostenerhebung im Rahmen der Projektausarbeitung ist mit folgenden Kosten zu rechnen: Die Investition für den Ersatz der Wasserleitung von CHF 290'000.00 hat jährliche Abschreibungen von CHF 3'625.00 (1.25% = Anlagedauer von 80 Jahren) zur Folge und werden der Erfolgsrechnung belastet, können jedoch dem Werterhalt entnommen werden.

Arbeitsgattung	Wasserleitungsersatz	Belagsanierung
Baukosten inkl. Kleinarbeiten, Verschiedenes	CHF 185'900.00	CHF 65'100.00
Ingenieurleistung Projektplanung gemäss Beschluss Januar 2026	CHF 18'500.00	CHF 4'000.00
Bauingenieurleistungen (Submission, Ausführungsprojekt, Projektleitung, Abschluss)	CHF 33'000.00	CHF 11'000.00
Unvorhersehbares etc.	CHF 7'000.00	CHF 2'000.00
8.1% MwSt. Gesamtbetrag und Rundung	CHF 19'796.40	CHF 6'650.10
Reserve +/- 10%	CHF 25'803.60	CHF 11'249.90
Totalkosten Ersatz Wasserleitung + Belagsanierung Sägemoos	CHF 290'000.00	CHF 100'000.00

Die Investition für die Belagsanierung von CHF 100'000.00 hat jährliche Abschreibungen von CHF 2'500.00 (2.5% = Anlagedauer von 40 Jahren) zur Folge. Diese werden der Erfolgsrechnung belastet.

Die Erstellungskosten wurden in die Finanzplanung aufgenommen; voraussichtlich kann die Investition ohne Aufnahme von Fremdmitteln getätigt werden.

Rechtliches / Zuständigkeit **Überschrift blau**

Gemäss Art. 4 Bst. d Ogr genehmigt die Gemeindeversammlung Sachgeschäfte, welche CHF 100'000.00 übersteigen.

Über Ausgaben nach Art. 4 Bst. d genehmigt der Gemeinderat bis CHF 100'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art 11 Ziff. 4 Ogr).

Obwohl die Arbeiten einander nicht zwingend bedingen (Einheit der Materie), würde die Belagsanierung wohl nicht ausgeführt, wenn der Kredit für den Wasserleitungs-Ersatz abgelehnt würde. Aus diesem Grunde werden

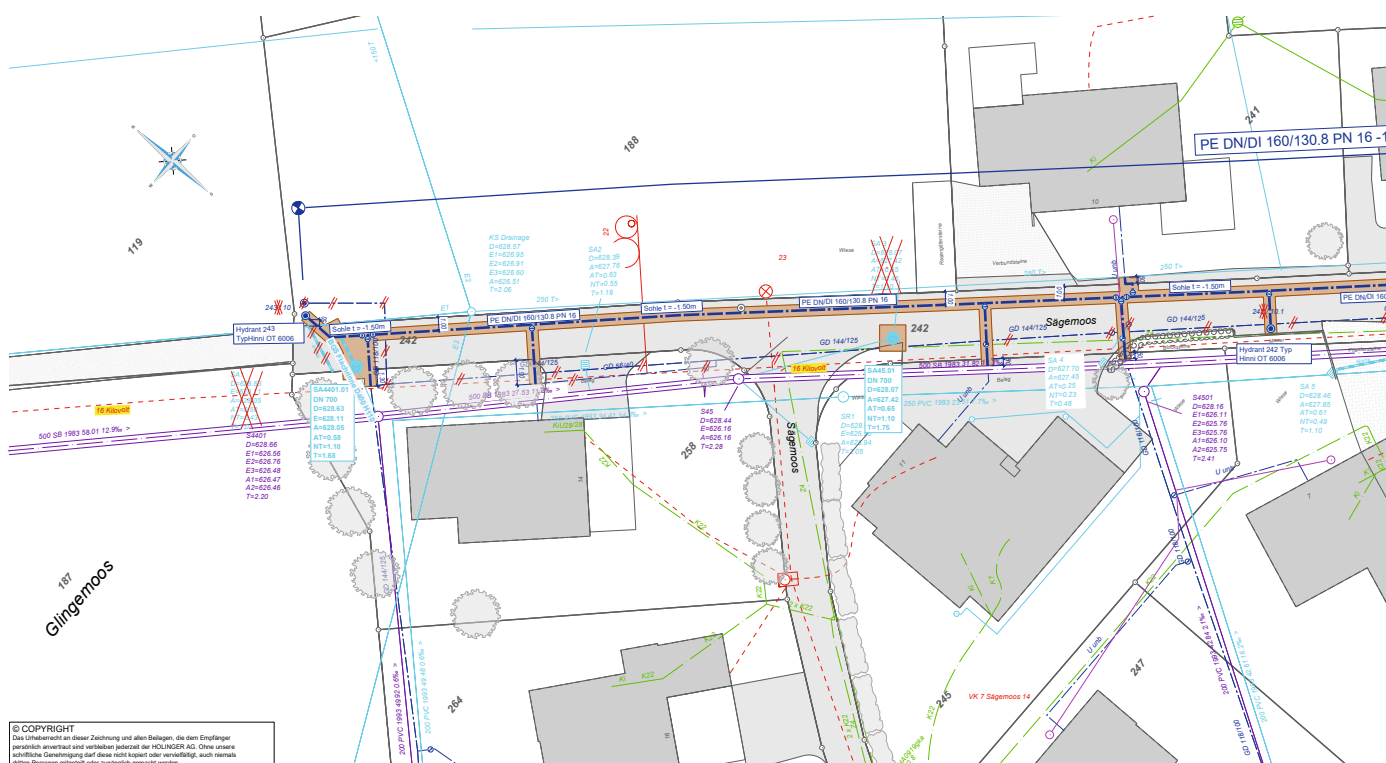
beide Kredite der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt, obwohl man die Belagsanierung, gemäss Art 11 Ziff. 4 OgR, auch dem fakultativen Referendum unterstellen könnte.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. März 2026 die Kredite für den Ersatz der Wasserleitung Sägemoos 1 – 14, Niederstocken inkl. Belagsanierung zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:

1. Der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung Sägemoos 1 – 14, Niederstocken im Umfang von CHF 290'000.00 ist zu genehmigen
2. Der Verpflichtungskredit für die Belagsanierung Sägemoos 1 – 14, Niederstocken im Umfang von CHF 100'000.00 ist zu genehmigen.

Ausführungsperimeter Leitungsersatz und Belagsanierung Sägemoos 1 – 14, Niederstocken

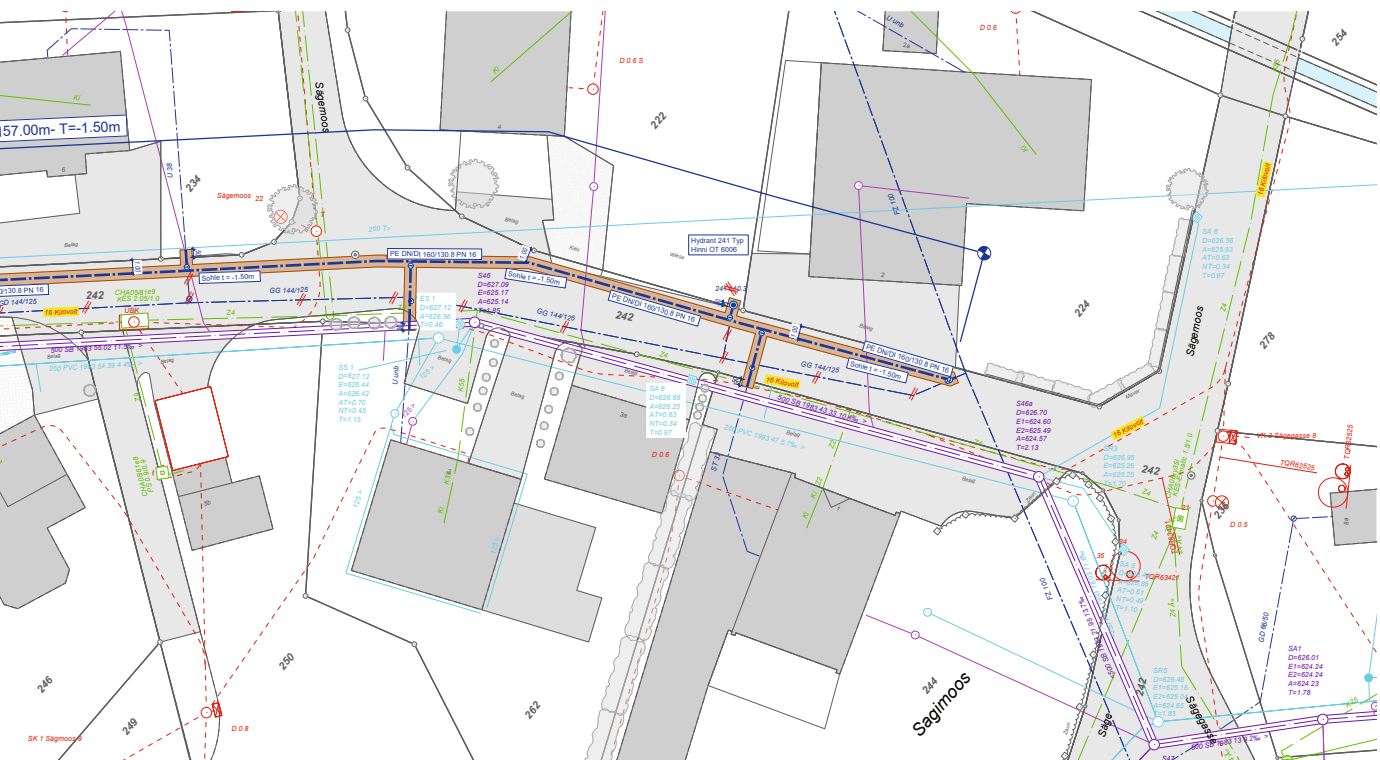


LEGENDE

bestehend

projektiert

		Mischabwasserleitung
		Mischabwasserleitung ungenau
		Schmutzabwasserleitung
		Schmutzabwasserleitung ungenau
		Regenabwasserleitung
		Regenabwasserleitung ungenau
		Abwasserleitung unbekannt
		Einlaufrinne
		Kontrollschacht
		Schlammsammler
		Einlaufschacht
		Einlaufschacht mit Schammsack
		Sickerschacht
		Trinkwasserleitung
		Hydrant
		Wasserschieber
		Elektroleitung
		Elektroschacht
		Verteilkasten
		Kandelaber
		Elektrofreileitung+Masten
		Telefonleitung
		Telefonschacht
		Telefonfreileitung
		Kabelfernsehenleitung / Steuerkabel
		Kabelfernsehenschacht
		Abbruch Schacht
		Abbruch Leitung



Aus dem Gemeinderat

Zwischennutzung Pausenplatz beim ehem. Schulhaus Oberstocken

Ab Ende Mai (Heuferien 23. – 31.05.2025) werden auf dem Pausenplatz beim ehemaligen Schulhaus in Oberstocken von der Gemeinde Stocken-Höfen verschiedene Spielgeräte zur Verfügung gestellt. Das Material lagert in einer Metallkiste und ist damit vor der Witterung geschützt. Wir danken allen Nutzenden, dass sie nach Gebrauch die Spielsachen wieder in die Kiste legen und den Deckel schliessen.

Während den Schul-Sommerferien (04.07. bis 09.08.2026) werden auf dem Pausenplatz wiederum verschiedene Elemente zum Skaten von Approved Distribution GmbH, Thun angemietet und zur Verfügung gestellt.

Wir wünschen allen Nutzenden des Pausenplatzangebotes viel Spass und bitten um sorgsamen Umgang mit dem Material. Schäden und Verluste bitte der Gemeindeverwaltung melden. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung bei Unfällen.

Informationen zur Schliessung der Post Länggasse Thun

Die Postfiliale Länggasse wird infolge der beginnenden Bauarbeiten für die Wohnsiedlung «Neue Freistatt» per 18. Juli 2026 geschlossen (Thuner Tagblatt vom 29. April 2026).

Die Post teilte der Gemeinde mit, dass dies für die Bevölkerung von Stocken-Höfen bedeutet, dass künftig Spezialsendungen (Betreibungsurkunden etc.) im Aarezentrum Thun abgeholt werden müssen. Der normale Postdienst erfolgt wie bisher über die «Büechermuus» in Allmendingen.

Feuerwerke zum 1. August

Die Vorfreude auf den Nationalfeiertag steigt auch in diesen Sommerferien wieder an. Im vergangenen Jahr wurde Feuerwerk vermehrt innerhalb der Dorfkerne gezündet.

Wir bitten Sie deshalb, Feuerwerke künftig nur auf offenem Gelände und mit grossem Abstand zu Gebäuden abzulassen – oder zum Schutz von Umwelt und Tieren ganz darauf zu verzichten. Helfen Sie mit, unser schönes Dorfbild sicher zu bewahren.



Information zur Tür-zu-Tür-Aktion des SRK Kanton Bern

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) informiert, dass vom 19. Mai 2026 bis voraussichtlich Ende August 2026 auch in der Gemeinde Stocken-Höfen Studierende für das SRK unterwegs sind. Diese werben in einer Tür-zu-Tür-Aktion neue Mitglieder für das SRK Kanton Bern an. Die Studierenden sind tagsüber von 10:00 bis 14:30 Uhr unterwegs und abends von 17:00 bis längstens 21:00 Uhr. In den Abendstunden finden Nachbesuche statt bei Haushalten, die einen weiteren Besuch am Abend wünschten oder bei denen niemand daheim war.

Es handelt sich dabei in keinem Fall um eine Bargeldsammlung. Ein Flyer wird den neuen Mitgliedern oder interessierten Personen abgegeben. Das SRK ist auf diese Mitgliederwerbekampagne dringend angewiesen. Die Mitglieder ermöglichen mit ihren regelmässigen Beiträgen, dass die Dienstleistungen für Menschen mit sozialen und gesundheitlichen Schwierigkeiten auch in Zukunft angeboten werden können.

Bei allfälligen Fragen zu dieser Tür-zu-Tür-Aktion können Sie sich direkt an das SRK Kanton Bern wenden: Telefon 031 384 02 90 / spenden@srk-bern.ch

Japankäfer

Der Japankäfer ist eine eingeschleppte Käferart, die in der Landwirtschaft und in der Umwelt grosse Schäden anrichtet. Deshalb gilt er als besonders gefährlicher Schädling mit Melde- und Bekämpfungspflicht.

In Spiez wurde der Japankäfer erstmals im Spätsommer 2025 entdeckt und Kontrollen im Anschluss bestätigten, dass sich eine Population angesiedelt hat. Die Käfer ernähren sich von Blüten, Blättern und Früchten von über 400 Pflanzenarten (darunter Reben, Obst, Mais, Bohnen und Spargeln). Die Larven (Engerlinge) leben im Boden und schädigen die Wurzeln von Gräsern, sodass Wiesen und Rasenflächen absterben und braun werden. Auf besonders gefährdeten Flächen wurden deshalb Fadenwürmer (Nematoden) zur Bekämpfung eingesetzt.

Rund um den Fundort wurde ein sogenannter Befallsherd eingerichtet und darum herum eine Pufferzone (Sicherheitszone) festgelegt. Die Gemeinde Stocken-Höfen liegt innerhalb dieser Pufferzone. Deshalb gelten während der Flugzeit des Japankäfers vom 1. Juni bis 30. September 2026 verbindliche Massnahmen zur Bekämpfung des Schädlings.

Wie erkenne ich einen Japankäfer?

Der Japankäfer ist metallisch grün, besitzt kupferfarbene Flügeldecken und auffällige weisse Haarbüschel seitlich und am Hinterleib.

Massnahmen für die Grüngutentsorgung

Das Grüngut muss **zwingend in verschlossenen Containern** zu den Sammelstellen gebracht werden!
Säcke dürfen in der Zeit vom Juni – September 2026 nicht verwendet werden!



Verboten

- ❌ **Frisches Pflanzenmaterial («Grüngut»), das nicht zerkleinert ist, darf nicht aus der Pufferzone oder aus dem Befallsherd hinausgebracht werden**

→ frisches Pflanzenmaterial, das nicht per Grüngutabfuhr der Gemeinde (z.B. grüne Container) entsorgt wird, soll möglichst zum **Biomassezentrum Spiez** gebracht werden
(Adresse: Biomassezentrum Spiez, Schluckhals, 3700 Spiez)

→ Ausnahmen Neophyten:
Diese Pflanzen müssen ins AVAG Entsorgungszentrum Wimmis gebracht (Adresse: AVAG-Entsorgungszentrum Wimmis, Steinigand, 3752 Wimmis) oder direkt über die Kehrrichtabfuhr entsorgt werden



Nur in Absprache mit der Fachstelle Pflanzenschutz

- ✅ Entsorgung von frischem Pflanzenmaterial («Grüngut») aus der Pufferzone bei anderen Grüngut-Aannahmestellen als dem Biomassezentrum Spiez. Dies gilt auch für Feldrand-Kompostierungen



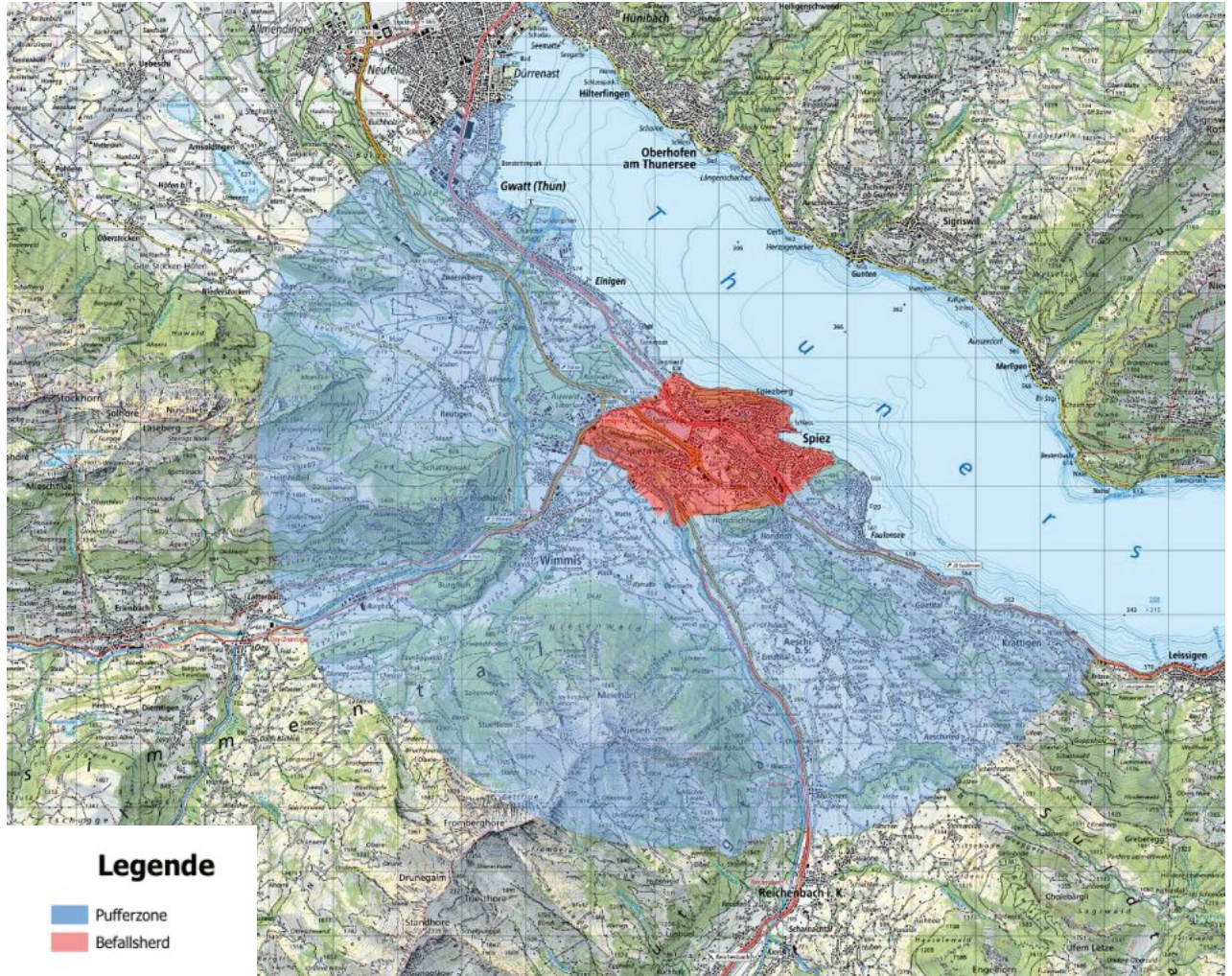
Erlaubt

- ✅ Frisches unzerkleinertes Pflanzenmaterial («Grüngut») darf innerhalb der Pufferzone und von der Pufferzone hinein in den Befallsherd transportiert werden
- ✅ Frisches Pflanzenmaterial aus der Pufferzone und aus dem Befallsherd darf nur dann aus dem betroffenen Gebiet herausgeführt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Das Material wurde vorher auf max. 5 cm gehäckselt
 - Der Transport erfolgt vollständig abgedeckt (Maschenweite max. 5 mm)
 - Das Material wird ausserhalb des Befallsherdes in insektensicherer Infrastruktur gelagert (z.B. geschlossene Halle oder vollständig abgedeckt mit Maschenweite max. 5 mm)
 - Das Material wird innerhalb von max. 5 Arbeitstagen verarbeitet



Befalls- und Pufferzone

Weitere Informationen sowie die Meldestelle finden Sie unter www.be.ch/japankaefer



Aus den Kommissionen

Infrastrukturkommission

Hundetaxe 2026

Gemäss kantonaler Gesetzgebung und dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen, muss für jeden Hund, der am 1. August mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundetaxe entrichtet werden. Diese wurde durch den Gemeinderat auf CHF 60.00 je Hund festgelegt.

Wir bitten alle Hundehalter/innen, einen Besitzerwechsel, eine Adressänderung oder den Tod eines Tieres auf der Hundedatenbank Amicus zu registrieren und auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wir machen die Hundehalter darauf aufmerksam, dass alle Hunde gemäss eidg. Gesetzgebung über einen Mikrochip verfügen und in der Hundedatenbank Amicus registriert sein müssen.

Aus der Verwaltung

AHV-Zweigstelle Stocken-Höfen



Was ändert sich 2026?

Anfang 2026 traten verschiedene neue Bestimmungen in Kraft. Dieser Artikel informiert Versicherte und Selbständigerwerbende über die Änderungen.

Erste Säule: 13. Altersrente der AHV

AHV-Rentnerinnen und -Rentner erhalten 2026 erstmals eine 13. Altersrente. Der zusätzliche Betrag entspricht einem Zwölftel (8.3333%) aller von Januar bis Dezember 2026 bezogener Monatsrenten. Die 13. Altersrente wird in Form eines Zuschlags zusammen mit der Dezemberrente ausbezahlt. Somit erhalten nur Versicherte, die im Monat Dezember Anspruch auf eine Altersrente haben, diesen Zuschlag. Für die Berechnung und die Ausrichtung der 13. Altersrente sind die AHV-Ausgleichskassen zuständig.

Kinder- und Zusatzrenten sowie Rentenzuschläge für Frauen der Übergangsgeneration AHV 21 werden zwölfmal pro Jahr ausbezahlt und bei der 13. Altersrente nicht berücksichtigt. Hinterlassenenrenten an Witwen, Witwer und Waisen sowie Renten der Invalidenversicherung (IV) werden ebenfalls weiterhin zwölfmal pro Jahr ausbezahlt.

Die 13. Altersrente der AHV darf nicht zu einer Kürzung oder einer Streichung der Ergänzungsleistungen (EL) führen. Sie wird deshalb bei der EL-Berechnung explizit von den anrechenbaren Einnahmen ausgeschlossen.

Selbständigerwerbende

Auf Beitragsebene wird sich die Situation von Selbständigerwerbenden verbessern, die ihre Tätigkeit einstellen. Der Hintergrund: Selbständigerwerbende, die bei der Auflösung ihres Unternehmens einen Gewinn erzielen, müssen AHV-Beiträge einzahlen. Weil die Höhe des Liquidationsgewinns schwer vorhersehbar ist, kann die Diffe-

renz zwischen den bereits bezahlten Akontobeiträgen und den definitiv geschuldeten Beiträgen jedoch sehr gross ausfallen. Bislang wurden in solchen Fällen Verzugszinsen erhoben.

Ab 2026 müssen Selbständigerwerbende keine Verzugszinsen mehr bezahlen, wenn sie einerseits ihren Liquidationsgewinn der Ausgleichskasse bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Gewinnerzielung folgt, melden und andererseits die Akontozahlungen und die geschuldeten Beiträge fristgerecht entrichten.

Erwerbsersatzordnung (EO): Digitalisierung

Die Erwerbsersatzordnung (EO) wird digitalisiert. Ab Februar 2026 können Dienstleistende bei Jugend + Sport (J + S) ihre Anträge auf Erwerbsersatz digital einreichen.

Diese Möglichkeit wird anschliessend gestaffelt bis Ende des Jahres auf Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, ausgeweitet. Die Papieranmeldung bleibt nach wie vor möglich.

Nachträgliche Einkäufe in die dritte Säule

Personen, die 2025 nicht über die nötigen Mittel verfügten oder vergessen haben, in die Säule 3a einzubezahlen, können den fehlenden Beitrag 2026 erstmals rückwirkend einzahlen. Dazu müssen sie mehrere Bedingungen erfüllen, insbesondere muss der Beitrag für 2026 vollständig überwiesen worden sein, bevor jener für 2025 auf einmal einbezahlt werden kann.

Bei Beitragslücken in einem Jahr ist der Einkauf künftig bis zu zehn Jahre rückwirkend möglich. Nachträgliche Einkäufe können im Jahr der Einzahlung von den Steuern abgezogen werden. Die Option steht sowohl Arbeitnehmenden als auch Selbständigerwerbenden offen.

Auskünfte, Formulare und Merkblätter

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei der AHV-Zweigstelle

Ausgleichskasse des Kantons Bern

AHV-Zweigstelle Stocken-Höfen

Tel. 033 341 80 10

Zykluslektionen

Seit dem Lehrplan 21 spricht man von Zyklen. Beim Zyklus 1 geht es um den Kindergarten, die 1. und 2. Klasse. Im Zyklus 2 sind die 3. bis 6. Klasse vertreten und im Zyklus 3 die 7. bis 9. Klasse.

Was sind Zykluslektionen? Wie es im Namen bereits enthalten ist, geht es um Lektionen, die innerhalb eines Zyklus durchgeführt werden. Diesen Frühling haben wir im Zyklus 1 solche Lektionen ausprobiert. An zwei Dienstagmorgen führten wir mit dem Kindergarten und der 1./2. Klasse je zwei Zykluslektionen durch. In vier Zimmern standen verschiedene Angebote bereit. Alle Kinder wurden in fixe, altersdurchmischte Gruppen eingeteilt. Als Gruppe besuchten sie pro Lektion ein Zimmer mit den Angeboten. In den folgenden Lektionen wechselten die Gruppen zum nächsten Angebot. Nach und nach waren alle Kinder bei allen Angeboten vorbeigekommen.

Mit diesen gemeinsamen Stunden rücken Kindergarten und Schule noch näher zusammen. Die grösseren Kinder sind stolz, dass sie eine Gruppe führen können, sie schauen zu den kleineren Kindern, helfen ihnen und fühlen sich verantwortlich für sie. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Aspekt für die Gewaltprävention.

Am Anfang etwas unsicher, mit der Zeit immer begeisterter und motivierter besuchten die Kinder die verschiedenen Ateliers. Die Stimmung war sehr friedlich und entspannt, was sich auch in der grossen Pause zwischen den zwei Lektionen auswirkte.

Folgende Angebote konnten die Kinder besuchen:

- Gesellschaftsspiele
- Domino
- Musik
- OsterEi

Dies waren sicherlich nicht die ersten und letzten Zykluslektionen. Wir werden sie in unsere Jahresplanung aufnehmen und sie zu verschiedenen Themen weiterführen.



Untenstehend finden Sie ein paar Rückmeldungen und Eindrücke der Kinder.

Das hat uns gefallen!

Unsere Erlebnisse in Kindergarten, Musikzimmer, Saal und Schulzimmer

Es hat mir Spass gemacht. Als erstes waren wir unten im Raum. Da haben wir mit Dominosteinen Sachen gemacht. Nachher waren wir im Musikraum. Da hatten wir uns hinsetzen müssen. Da hat Frau Reber Töne gespielt. Nachher kam sie und fragte uns, wie viele Töne sie gespielt habe. (Beitrag eines 1. Klässlers)

Im Kindergarten durften wir Spiele spielen. Es war cool. Im Schulzimmer haben wir ein Ei auf ein schwarzes Blatt gezeichnet und dann mit Zuckerkreiden angemalt. Anschliessend haben wir es mit Haarspray eingesprüht. (Beitrag einer 2. Klässlerin)

Im Kindergarten hat es mir gefallen, vor allem der Schuttkasten. Im Saal war es auch cool. Dort hatte es viele Dominosteine. (Beitrag eines 1. Klässlers)

Im Kindergarten durften wir Spiele spielen. Es war cool im Kindergarten. Im Musikzimmer haben wir den Rhythmus angeschaut. Im Schulzimmer haben wir Ostereier gemalt. Im Saal haben wir mit Dominosteinen gebaut. (Beitrag einer 2. Klässlerin)

Wir waren im Saal. Dort haben wir mit der Dominobahn gespielt. Im Kindergarten war das Thema «Spiele»: Uno, Mäuschen, Lotto. (Beitrag einer 1. Klässlerin)

Es war cool im Musikzimmer. Dort war ein Metronom. Dann durften wir die Töne nach dem do re mi fa so la ti do ordnen. Danach haben wir die Blätter mit dem Notenschlüssel drauf angemalt. (Beitrag eines 2. Klässlers)

Es war cool im Kindergarten mit dem Töggelikasten. Im alten Musikraum war es cool mit Joel die Dominos hinstellen. Im Klassenzimmer ein Osterei mit Zuckerkreiden zu malen war sehr cool. (Beitrag eines 2. Klässlers)

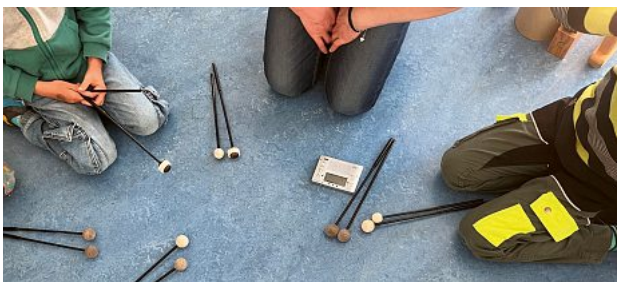
Im Schulzimmer haben wir mit Zuckerkreiden Ostereier gemalt. Im Saal habe ich mit Nina und Laura ein Domino gebaut und ich habe eine Spirale gebaut. (Beitrag einer 1. Klässlerin)

Mir hat im Kindergarten der Töggelikasten gefallen. Ich und Levin haben gewonnen. Mir hat im Musikzimmer das Metronom gefallen. Wir haben Schlägel gehabt. Das Metronom hat gepiepst und wir haben mit den Schlägeln auf den Boden geschlagen. (Beitrag eines 2. Klässlers)

Ich fand alles super. Der Kindergarten war das Beste. Dort habe ich gegen Lydia ein Magnetspiel gespielt. Im Musikzimmer konnte ich nicht so gut den Takt treffen. Im Saal war ich beim Domino bauen sehr weit. Da war ich stolz auf mich. Im Schulzimmer haben wir eine Geschichte gehört und ein Osterei gemalt. (Beitrag einer 2. Klässlerin)



Text: Irène Hauenstein, Regula Schaller, 1. und 2. Klässler vom Schulhaus Niederstocken
Fotos: Ruth Sargenti





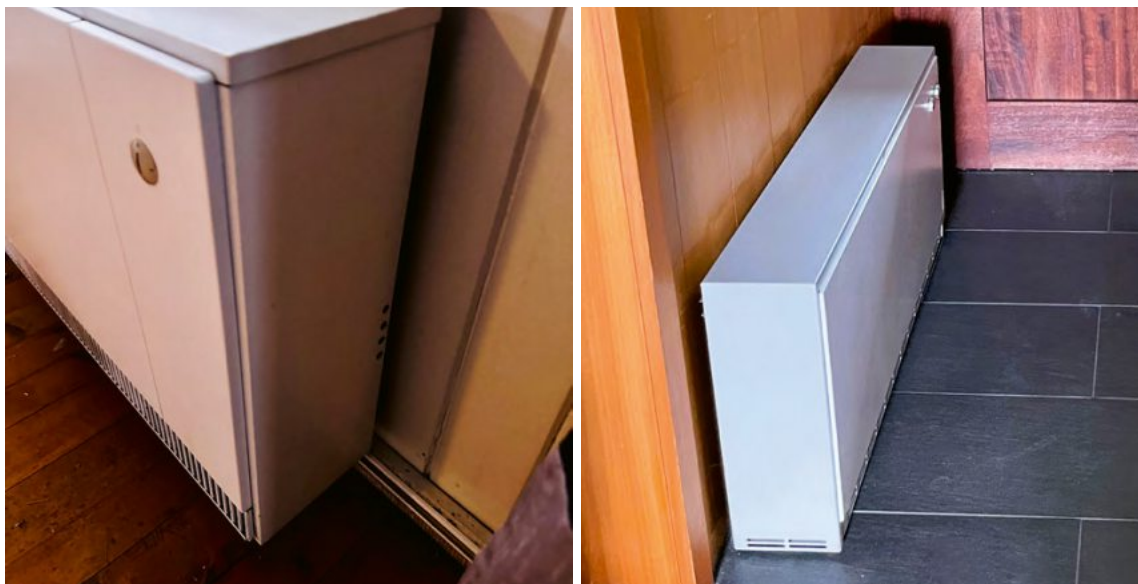
Information zum Trinkwasser Stocken-Höfen, 17.3.2026

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in	Stocken-Höfen																																										
Herkunft des Wassers	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteil in %</th> <th>Herkunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>85.6</td> <td>Quellen Baachalp, Oberstocken</td> </tr> <tr> <td>14.4</td> <td>Grundwasser Mühlematt, Oberstocken</td> </tr> </tbody> </table>	Anteil in %	Herkunft	85.6	Quellen Baachalp, Oberstocken	14.4	Grundwasser Mühlematt, Oberstocken																																				
Anteil in %	Herkunft																																										
85.6	Quellen Baachalp, Oberstocken																																										
14.4	Grundwasser Mühlematt, Oberstocken																																										
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.																																										
Chemische Beurteilung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Messwerte</th> <th>Anforderung TBDV</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Quellen Baachalp, Oberstocken</td> </tr> <tr> <td>Wassertemperatur</td> <td>5.1 °C</td> </tr> <tr> <td>Gesamthärte</td> <td>17.7 °f < 50</td> </tr> <tr> <td>Härtegrad</td> <td>mittelhart</td> </tr> <tr> <td>Calcium (Ca)</td> <td>51.4 mg/l < 200</td> </tr> <tr> <td>Magnesium (Mg)</td> <td>11.9 mg/l < 50</td> </tr> <tr> <td>Chlorid</td> <td>0.4 mg/l < 250</td> </tr> <tr> <td>Nitrat (NO₃)</td> <td>1.5 mg/l < 40</td> </tr> <tr> <td>Sulfat (SO₄)</td> <td>14.3 mg/l < 250</td> </tr> <tr> <td>ph-Wert</td> <td>7.6 6.8 bis 8.2</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Grundwasser Mühlematt, Oberstocken</td> </tr> <tr> <td>Wassertemperatur</td> <td>8.1 °C</td> </tr> <tr> <td>Gesamthärte</td> <td>19.2 °f < 50</td> </tr> <tr> <td>Härtegrad</td> <td>mittelhart</td> </tr> <tr> <td>Calcium (Ca)</td> <td>60.4 mg/l < 200</td> </tr> <tr> <td>Magnesium (Mg)</td> <td>10.0 mg/l < 50</td> </tr> <tr> <td>Chlorid</td> <td>0.4 mg/l < 250</td> </tr> <tr> <td>Nitrat (NO₃)</td> <td>3.3 mg/l < 40</td> </tr> <tr> <td>Sulfat (SO₄)</td> <td>27.9 mg/l < 250</td> </tr> <tr> <td>ph-Wert</td> <td>7.8 6.8 bis 8.2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.</p>	Messwerte	Anforderung TBDV	Quellen Baachalp, Oberstocken		Wassertemperatur	5.1 °C	Gesamthärte	17.7 °f < 50	Härtegrad	mittelhart	Calcium (Ca)	51.4 mg/l < 200	Magnesium (Mg)	11.9 mg/l < 50	Chlorid	0.4 mg/l < 250	Nitrat (NO ₃)	1.5 mg/l < 40	Sulfat (SO ₄)	14.3 mg/l < 250	ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2	Grundwasser Mühlematt, Oberstocken		Wassertemperatur	8.1 °C	Gesamthärte	19.2 °f < 50	Härtegrad	mittelhart	Calcium (Ca)	60.4 mg/l < 200	Magnesium (Mg)	10.0 mg/l < 50	Chlorid	0.4 mg/l < 250	Nitrat (NO ₃)	3.3 mg/l < 40	Sulfat (SO ₄)	27.9 mg/l < 250	ph-Wert	7.8 6.8 bis 8.2
Messwerte	Anforderung TBDV																																										
Quellen Baachalp, Oberstocken																																											
Wassertemperatur	5.1 °C																																										
Gesamthärte	17.7 °f < 50																																										
Härtegrad	mittelhart																																										
Calcium (Ca)	51.4 mg/l < 200																																										
Magnesium (Mg)	11.9 mg/l < 50																																										
Chlorid	0.4 mg/l < 250																																										
Nitrat (NO ₃)	1.5 mg/l < 40																																										
Sulfat (SO ₄)	14.3 mg/l < 250																																										
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2																																										
Grundwasser Mühlematt, Oberstocken																																											
Wassertemperatur	8.1 °C																																										
Gesamthärte	19.2 °f < 50																																										
Härtegrad	mittelhart																																										
Calcium (Ca)	60.4 mg/l < 200																																										
Magnesium (Mg)	10.0 mg/l < 50																																										
Chlorid	0.4 mg/l < 250																																										
Nitrat (NO ₃)	3.3 mg/l < 40																																										
Sulfat (SO ₄)	27.9 mg/l < 250																																										
ph-Wert	7.8 6.8 bis 8.2																																										
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht Grundwasser: keine Behandlung																																										
Besonderes	Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.																																										
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Volker Dölitzsch, Betriebsleiter Aarbord 32e 3628 Uttigen Tel. 033 552 06 01 v.doelitzsch@blattenheid.ch www.blattenheid.ch Mob. 079 785 73 60 																																										

Warum hat die Elektroheizung ausgedient?

Elektroheizungen sind seit 2012 verboten und müssen bis Ende 2031 ersetzt werden. Wer eine effiziente Alternative wählt, spart nicht nur langfristig bei den Heizkosten, sondern erhält auch noch Förderbeiträge.



Ab den 1970er-Jahren wurden viele Häuser mit Elektroheizungen ausgestattet. Zu dieser Zeit galt Strom als günstige und unkomplizierte Energiequelle. Mit den damals neuen Atomkraftwerken war zu erwarten, dass Strom vor allem in der Nacht im Überfluss und daher günstig verfügbar ist.

Heute hat sich das Bild gewandelt: Die Schweiz hat sich mit ihren Klimazielen zum Atomausstieg verpflichtet und möchte den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich erhöhen. Da erneuerbare Energien fluktuierend sind und ins-

besondere im Winter weniger Strom produzieren, gilt eine Elektroheizung als ineffizient und teuer im Betrieb. Effiziente Heizsysteme wie Wärmepumpen nutzen dagegen Umweltenergie aus Luft, Wasser oder Erde und erzeugen mit derselben Strommenge ein Mehrfaches an Wärme. Dadurch benötigen sie für den gleichen Komfort deutlich weniger Strom. Aus diesen Gründen schreibt das kantonale Energiegesetz vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden müssen.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich ein Wechsel. Angesichts der steigenden Strompreise lohnt sich ein Wechsel auf ein System, das nicht ausschliesslich vom Strom abhängig ist. Wer sein Haus modernisiert, kann mit einer effizienteren Heizung langfristig Heizkosten sparen. Zusätzlich unterstützt der Kanton den Heizungsersatz - insbesondere die Erstinstallation von Wärmeverteilsystemen - mit grosszügigen Förderbeiträgen.

Der Ersatz der Elektroheizungen erfordert ein überlegtes Vorgehen. Eine individuelle Vorgehensberatung durch einen Energieberater zeigt auf, welche Lösung zum Gebäude passt und welche Förderprogramme genutzt werden können. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen gerne weiter.

Text und Bild: Regionale Energieberatung

Infos und Übersicht



← Weitere Infos

Eine Übersicht über Fördergelder erhalten Sie unter www.energiefranken.ch



Kanton Bern
Canton de Berne



Energiestadt Thun
European energy award



Öffentliche regionale
Energieberatung

Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch
regionale-energieberatung.ch

Folgen Sie uns auf



Sonntag, 5. Juli 2026

Verkehrsinformationen Sperrungen und Umleitungen Stocken-Höfen



LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 5. Juli 2026 findet der 6. IRONMAN Switzerland Thun statt. Über 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr sind im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Radstrecke führt von Thun über Zwieselberg, Amsoldingen, Thierachern, Kirchdorf, Belp, Toffen, Riggisberg, Rüscheegg Graben, Rüti, Burgistein, Wattenwil und Blumenstein nach Pohlern und weiter nach Oberstocken, Niederstocken und Reutigen nach Thun zurück.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

STRASSENSPERRUNG VON 08.45 – 18.00 UHR

Die Strasse von Wattenwil in Richtung Reutigen ist bis Reutigen für den Verkehr gesperrt. Die Gegenrichtung von Reutigen nach Wattenwil ist für den Verkehr offen. Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

UMLEITUNGEN

Zu- und Wegfahrt Thun ist wie folgt möglich:

- Aus Pohlern via Uebeschi – Panzerpiste nach Thun.
- Aus Ober-/ Niederstocken via Höfen – Panzerpiste nach Thun.
- Die Zufahrt aus Thun ist über die Panzerpiste – Amsoldingen möglich.
- Von Blumenstein ist die Fahrt nach Pohlern via Uebeschi, nach Oberstocken via Uebeschi – Amsoldingen möglich.
- Die Umleitungen via Panzerpiste sind signalisiert.

REUTIGEN

Die Wegfahrt nach Reutigen ist bis ca. 14.15 Uhr nur über die Umleitung Panzerpiste – Thun – Autobahn – Wimmis möglich. Ab ca. 14.15 Uhr ist Reutigen auch wieder über Amsoldingen – Zwieselberg – Reutigen Viehschauplatz erreichbar.

BLUMENSTEIN

Von Blumenstein ist die Fahrt nach Pohlern via Uebeschi, nach Oberstocken via Uebeschi und Amsoldingen möglich.

GURNIGEL

Die Zu-/ Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.





LEGENDE

- Umleitungen
- Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet



ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die STI Linie 3 verkehrt nur zwischen Thun und Oberstocken, Kreuzgasse. Haltestellen in Niederstocken, Pohlern und Blumenstein werden nicht bedient.

Die STI informiert vor Ort über Haltestellen, welche verschoben oder nicht bedient werden und der Online-Fahrplan wird entsprechend angepasst.

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Verkehrsinformationen sowie eine Karte mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesen Links: <http://www.bit.ly/anwohner> und <http://www.bit.ly/radstrecke>



Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
 Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf
 Mail: anwohner@ironman.com
 Tel: 043 433 70 90



Asiatische Hornisse

Die asiatische Hornisse ist eine invasive Hornissenart, die sich in der Schweiz immer stärker ausbreitet. Sie stellt insbesondere für Honigbienen und weitere Bestäuber eine grosse Gefahr dar, kann aber auch für Menschen – vor allem Allergiker – problematisch sein.

Die Tiere bauen ungefähr ab April ein Primärnest in geschützten Bereichen wie Dachböden, Schuppen oder Hecken. Ca. ab August legen sie häufig ein grösseres Sekundärnest in Bäumen oder an Gebäuden an, welches mehrere hundert Tiere beherbergen kann!



Die asiatische Hornisse sollte nicht mit der europäischen Hornisse (Nutztier) verwechselt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Unterschiede auf:

Ganz wichtig!

Hornissen oder Nester nicht stören oder selber entfernen, sondern die Beobachtungen mit Foto an die Schweizerische Meldeplattform für die Asiatische Hornisse www.asiatischehornisse.ch melden!

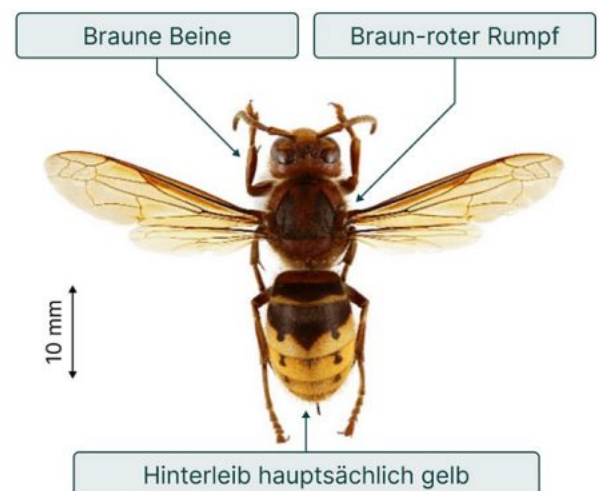


Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*)

⚠️ ZU MELDEN!



Europäische Hornisse (*Vespa crabro*)



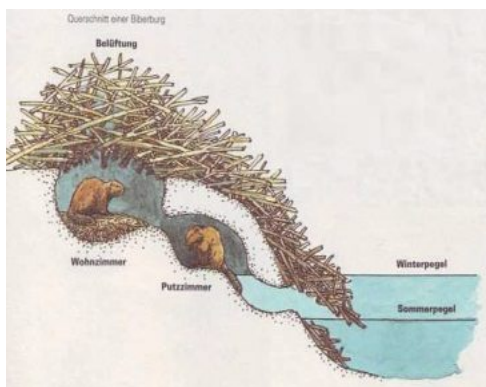


Die Biberwohnbauten



Alle Fotos: Jagdinspektorat

Biber zimmern ihre Wohnbauten selber. Wenn die Ufer steil und grabbar sind, legen sie **Erdbauten** an. Vom Wasser her graben sie dabei in die Uferböschung, steigen auf und legen oberhalb des Wasserspiegels ihren Wohnbau an. Meist sieht man in der Uferböschung über dem Wohnbau ein Luftloch, das den Gasaustausch gewährleistet. Der Eingang liegt immer unter der Wasseroberfläche. Ist das Ufer zu flach, kann die Decke des Erdbaus einstürzen. Die Biber reparieren das Loch dann mit Ästen und Schlamm. Dabei können sie beachtliche Asthaufen auftürmen. Man spricht dann von einem **Mittelbau**. Ist das Ufer vollkommen flach – z.B. in Schilfbeständen an Seen – legen die Biber eine **Burg** aus Holz an. Dazu türmen sie mehrere Kubikmeter Holz auf einen Haufen und graben dann vom Wasser her den Eingang in die Uferböschung. Sobald sie in den Holzhaufen vorstossen, nagern sie die Wohnräume mit den Zähnen ins Holz.



Im Innern sind die einzelnen „Räume“ streng aufgeteilt, da die Biber ihren Bau stets sauber halten und sehr reinliche Tiere sind. Bevor man sich auf dem trockenen Reisig und den Holzspänen ausruhen kann, muss zuerst das Fell getrocknet werden. Erst mit trockenem Fell darf man es sich bequem machen. Damit der Bau stets sauber bleibt, braucht es regelmässige Entsorgungen des Pflanzenmaterials des Schlafagers und einen Luftschacht, der den Innenraum belüftet. Damit die Biber zur Nahrungssuche nicht zu weit weg müssen, wählen sie den Standort der Biberburg am liebsten an einem Wasserlauf mit bewaldeten Ufern und möglichst tiefem Grund.

Quelle Foto: <http://baeuern.de/nsg-kleve/biber>

Weitere Informationen: www.biberfachstelle.ch

*(Vgl. auch Ausgabe 48 vom März 2026 auf Seite 21: Der Biber)
In der nächsten Ausgabe erfahren Sie etwas über den Biberdamm.*

Invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich stark vermehren und rasch ausbreiten. Dadurch können sie einheimische Arten verdrängen und insbesondere in ökologisch wertvollen Lebensräumen grosse Probleme verursachen

Im Kanton Bern gibt es einige problematische invasive Pflanzen, die gesetzlich meldepflichtig sind; dazu gehören derzeit:

Aufrechte Ambrosie Bekannt für ihre stark allergieauslösenden Pollen, die bei vielen Menschen heftige Heuschnupfen Symptome auslösen können.	Erdmandelgras Eine Pflanze, die sich schnell ausbreitet und landwirtschaftliche Flächen sowie Gartenbereiche beeinträchtigen kann.
	

Was können Sie tun?

- Invasive Neophyten entfernen und wenn möglich durch einheimische, standortgerechte Pflanzen ersetzen.
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen, damit keine weitere Verbreitung erfolgt:
 - Früchte, Samen und andere vermehrungsfähige Pflanzenteile im Kehrriech entsorgen (Kehrriechstasche gut zuschnüren).
 - Übriges Pflanzmaterial im Kompost entsorgen, sofern es keine Samen oder Wurzeln enthält.
 - Im Zweifelsfall gilt: Pflanzenmaterial immer im Kehrriech entsorgen.
- Nachkontrollen durchführen, da viele invasive Neophyten erneut austreiben oder aus Samen keimen.
- Erdverschiebungen vermeiden, wenn invasive Neophyten vorhanden sind.
- Keine Pflanzen oder Pflanzenteile aus den Ferien mit nach Hause nehmen. Mit Pflanzen können unbemerkt Samen, Insekten oder andere Tiere eingeschleppt werden.

Wenn Sie Lust haben, die Natur auch ausserhalb Ihrer Wohngemeinde zu schützen und sich zu engagieren, können Sie sich bei der Plattform www.zaemesammle.ch anmelden.

Bitte beachten

Für den Uebeschisee gilt ein Badeverbot. Der Eigentümer und die Anstössergemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Uebeschi lehnen bei Widerhandlung gegen dieses Verbot jede Haftung ab. Die einheimische Bevölkerung der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Uebeschi darf auf eigenes Risiko den See zum Baden benützen. Der Ein- und Ausstieg in den See hat dabei ausschliesslich beim bestehenden Badeplatz zu erfolgen. Es besteht keine Badeaufsicht, es erfolgen keine regelmässigen Badewasserkontrollen und das Wasser genügt zeitweise den Anforderungen an Badewasserqualität nicht.

Die Besucherinnen und Besucher des Uebeschisees und dessen Umgebung werden aufgefordert, die Naturschutzbestimmungen und die Bestimmungen der Moorlandschaft einzuhalten:

- Liegenlassen oder Deponieren von Abfällen jeglicher Art ist verboten.
- Es ist keine Feuerstelle zu betreiben oder ein Feuer zu machen.
- Das Campieren ist verboten.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Schlauchboote sind verboten.

Die Ortspolizeibehörden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Uebeschi



Die Bibliothek Stocken-Höfen stellt vor: Spiele des Jahres 2025 – in der Bibliothek erhältlich

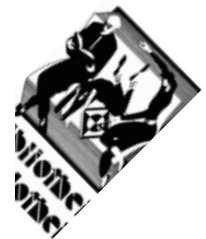


Als Profis in Sachen Bombenentschärfung müsst ihr zusammenarbeiten, damit die Bombe nicht explodiert! Setzt eure Ausrüstung clever ein, um immer anspruchsvollere Herausforderungen zu meistern. Findet ihr die Lösung, bevor es zu spät ist?

Zucker, Zimt und Augenmass – Viel mehr braucht ihr nicht, um beim Torten-Toppen-Turnier zu bestehen. Schicht für Schicht baut ihr eure Torte aufeinander. Schaut genau, und wählt die farbigen Tortenböden passend aus. Für cleveres Anlegen gewinnt ihr Zuckerwürfel, die ihr gegen wertvolle Siegpunkte eintauschen könnt. Alle sind immer dabei, und Runde um Runde steigt die Spannung. Wer toppt mit seiner Torte am Ende die anderen?



Neu kannst du in der Bibliothek Stocken- Höfen auch **Tonie-Figuren** ausleihen!



Weitere Informationen zur Bibliothek (Standort, Öffnungszeiten und Preise) auf der letzten Seite!

Theatergruppe

«Spilet wyter». Die Theatergruppe Stockental präsentiert eine hinreissend chaotische Komödie – frei nach «Play On» von Rick Abbot, in der Dialektfassung von Hannes Zaugg-Graf und speziell fürs Freilichtspiel von der Theatergruppe bearbeitet.

Die Gruppe schlüpft in eine ganz besondere Rolle und spielt sich selbst – eine Theatergruppe im absoluten Probenchaos! Im Zentrum steht das brandneue Werk «Ein höchst abscheulicher Mord» der ehrgeizigen Autorin Regina von Bergen. Diese Dame hält sich für ein literarisches Genie und treibt mit ihren endlosen Textänderungen und skurrilen Eigenheiten alle Beteiligten in den Wahnsinn.

Drei Tage vor der Hauptprobe droht das totale Desaster – Texte sind vergessen, Requisiten spurlos verschwunden, die Stimmung am Nullpunkt. Doch die Gruppe gibt nicht auf! «Spilet wyter!» – mit diesem verzweifelten Schlachtruf peitscht der Regisseur seine Truppe vorwärts.

Sie werden einen exklusiven Blick hinter die Kulissen erhalten, und werden Zeugen einer chaotischen Probe, einer komplett missglückten Hauptprobe und schliesslich einer alles andere als glanzvollen Premiere.

Viele aus dem Ensemble bringen jahrelange Bühnenerfahrung mit und haben das eine oder andere Malheur, wie es in diesem Stück vorkommt, schon so oder ähnlich erlebt.

Freuen wir uns auf einen herrlich selbstironischen Theaterabend voller Humor, bei dem garantiert kein Auge trocken bleibt!

Spieldaten: Fr 29. Mai Sa 30. Mai
Mi 3. Juni Fr 5. Juni
Mi 10. Juni Fr 12. Juni Sa 13. Juni
Mi 17. Juni Fr 19. Juni Sa 20. Juni
Di 23. Juni Fr 26. Juni

Spielbeginn: 20.15 Uhr, gedeckte Tribüne.

Vorverkauf:

Ab Mo 13. April online: www.theater-stocken.ch
Telefonisch ab Fr 1. Mai jeweils Mi + Do 18 bis 19 Uhr
und Fr 10.00 bis 11.30 über Tel. 077 291 41 10.

Eintrittspreise:

Erw. CHF 35.– / Kinder bis 16-jährig: CHF 15.–

Verpflegung: Unser Theaterbeizli ist ab 18.30 Uhr geöffnet.

Weitere Infos:



www.theater-stocken.ch oder auf  



Wir freuen uns auf euren Besuch.
Theatergruppe Stockental



Amphibienzaun Höfen

MITHILFE GESUCHT!

Jedes Jahr im Frühling machen sich zahlreiche Kröten, Frösche und Molche auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Ein lebenswichtiger Instinkt, der für den Fortbestand ihrer Art entscheidend ist. Auf ihrem Weg zum Amsoldingersee müssen sie jedoch eine gefährliche Strasse überqueren. Um sie zu schützen, errichten wir jedes Jahr einen Amphibienzaun.



Erfahrungsgemäss muss der Amphibienzaun Ende Februar/Anfang März aufgebaut werden. Dies hängt stark vom Wetter, Temperatur und Schnee ab. Danach müssen täglich vor Sonnenaufgang die Eimer kontrolliert werden, die Amphibien eingesammelt und zum Amsoldingersee hinunter gebracht werden.

Hierfür sind wir auf Hilfe angewiesen.

Wer ist bereit, diesen Tieren, die vom Aussterben bedroht sind, zu helfen?

Interessierte melden sich bitte bei:

Barbara und Olivier Maier
Speckhubel 14, 3631 Höfen
079 252 55 12 (Barbara) | 079 422 42 79 (Olivier)
olimaierpublishing@gmail.com

Vielen lieben Dank für eure Mithilfe!

Begeisterndes Frühjahrskonzert und Theater der Musikgesellschaft Höfen



Mitte März begeisterte die Musikgesellschaft Höfen das Publikum mit ihrem traditionellen Frühjahrskonzert. In der gut besuchten Veranstaltung wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten, das Jung und Alt gleichermaßen ansprach.

Eröffnet wurde der Abend von den Jungbläsern „MGH Kids“, die mit ihrer humorvollen Inszenierung „Die Ritter und die goldene Tomate“ für viele Lacher sorgten und einen schwungvollen Auftakt lieferten. Mit viel Spielfreude zeigten die jungen Musikantinnen und Musikanten ihr Können und ernteten dafür grossen Applaus.

Anschliessend nahm die Musikgesellschaft Höfen unter der Leitung von Thomas Blättler auf der Bühne Platz und präsentierte mitreissende Melodien aus verschiedenen Stilrichtungen. Zu den musikalischen Höhepunkten zählten unter anderem „Don't Stop Me Now“ von Freddie Mercury sowie „The Victorian Rifles“ von Wilton Roche. Ein besonderes Highlight des Abends war der Auftritt des Posaunentrios mit dem bekannten Titel „I Will Follow Him“ aus dem Filmklassiker Sister Act, der das Publikum sichtlich begeisterte.

Zum stimmungsvollen Ausklang sorgte die vereinsinterne Theatergruppe mit dem Stück „D'Ex-Jumpferi vom Chröiehof“, sie boten beste Unterhaltung und einen gelungenen Abschluss des Abends.



Blick in die Zukunft

Auch in Zukunft hat die Musikgesellschaft Höfen Grosses vor: Am 22. und 23. Mai 2027 wird sie Gastgeberin des Kreismusiktags Kreis 3 sein. An diesem grossen Musikfest werden in der Gemeinde über 400 aktive Musikantinnen und Musikanten erwartet. Neben Konzertvorträgen ist am Samstag eine Parademusikdemonstration in Form eines Festumzugs durch die Strassen von Stocken-Höfen geplant. Abgerundet werden soll der Anlass mit einer Fahnenweihe am Sonntag.

Da sich die aktuelle Vereinsfahne in einem sehr desolaten Zustand befindet und nicht mehr öffentlich gezeigt werden kann, ist eine Neuanschaffung dringend notwendig. Diese ist mit hohen Kosten verbunden und kann nicht aus dem bestehenden Vereinsbudget finanziert werden. Die Musikgesellschaft Höfen ist daher auf Sponsoren und Spenden angewiesen und dankt bereits jetzt herzlich für jede Unterstützung.



Spendenkonto: CH15 8080 8005 9800 5090 1
Musikgesellschaft Höfen, 3631 Höfen b. Thun

Licht und Schatten, Soli deo Gloria
Werke aus Klassik und Romantik

Konzertprojekt 2026

Kirchenchor Amsoldingen



Samstag, 21. November, 17 Uhr, Kirche Thierachern
Samstag, 28. November, 17 Uhr, Kirche Amsoldingen

Die Proben sind montags, 19:30 - 21:15 Uhr
jeweils im Kirchgemeindesaal Amsoldingen
Proben: <https://www.kirche-amsoldingen.ch/kirchenchor/kalender>

Einstieg ab sofort oder ab dem 10. August
Probesamstag am 10. Oktober, 09 - 15 Uhr
Infos & Anmeldung bei Hans Stähli, 079 422 39 50
oder Thomas Rügsegger, Leitung, 079 401 06 54

Der Kirchenchor freut sich auf dein Mitsingen



[kirche-amsoldingen.ch](https://www.kirche-amsoldingen.ch)



FERIEN(S)PASS

Abenteuer, Spiel und Spass
in deinen Sommerferien!
4. Juli bis 8. August 2026



Melde dich
jetzt an:
ferienpass-nst.ch



THUNER FERIENPASS

Abenteuer, Bewegung, Kreativität und Spass
mit dem Thuner Ferienpass

BIST DU ZWISCHEN
4 UND 16 JAHRE ALT?
UND HAST DU...

... LUST AUF
UNVERGESSLICHE
SOMMERFERIEN?

4. JULI BIS
9. AUGUST 2026
CHF 48.-



ANMELDUNG AB DEM 13. MAI 2026
(07.00UHR) BIS AM 9. JUNI 2026
ALLE INFOS & PROGRAMM UNTER

WWW.THUNERFERIENPASS.CH

INFO@THUNERFERIENPASS.CH
033 225 89 70



Osternäschli-Suche vom Bobclub Stockhorn



Am Ostermontag sind wir mit dem Bobclub Stockhorn «Osternäschli» suchen gegangen. Wir haben uns beim Milchhüsli besammelt und sind bei Sonnenschein Richtung Wald gewandert. Heinz Wagner, der Präsident, hat gesagt: « Alle Kinder können jetzt loslaufen und ich sage warm oder kalt, bis ihr ein Nestchen gefunden habt. Wer es als erstes findet, muss es am weitesten tragen.» Auf dem ganzen Weg war immer wieder ein Nestchen versteckt und ein Kind nach dem anderen hat das Nest mit der schönen Bobclub-Tasse, dem Schoggihäschen und den Schoggiern gefunden. Alle haben sich sehr gefreut und dann kamen wir zu Tischen und Bänken beim Bobclub-Bänkli (beim Brünneli). Dort gab es eine Eiertüschete, Käse, Zöpfe, Schoggikuchen, Wasser, Sirup, Kaffee und Bier.

Leider gab es zu wenig Schnee in diesem Winter für das Bobrennen. Denn wenn so viele Kinder die Strecke hinabfahren, braucht es mehr Schnee. Der Bobclub macht auch andere Sachen für Kinder und Erwachsene wie zum Beispiel die «Osternäschli-Suche» oder die Rennbob-Anschiebe-Bob-Trophy (www.bobclub-stockhorn.ch).

Zum Schluss haben die Kinder sogar noch eine Trinkflasche und einen Kleber bekommen, alle haben merci gesagt und sind glücklich nachhause gegangen. Jetzt freuen sich alle Kinder auf ihre erste Tasse Tee oder Ovo oder sonst etwas in ihrer neuen Bobclub-Tasse.



Hier ein paar Meinungen:

Bobclub Stockhorn
seit 2013

Janina:
Es isch nid immer eifach gsi die Nástli z finde, aber es het mega Spass gmacht se z Sueche. Und z Ässe am Schluss isch super fein gsi.
....

Leano:
Äs isch cool gsi. Dert si viu Chinder cho wandere u spiele im Wald u me het chönne e schöni Tasse finge.
....

Melina:
Äs grosses Merci a Bobclub mit sinä Helfer! Isch ä tollä Alass gsi u für auäs isch gsorgt gsi! Mir chömä nächst Jahr gärn umä!
....

Levi:
Im Wald umerenne und Nástli sueche het mega gfägt. Dank der Hiuf vom Heinz het jede eis gfunde. Und am Schluss no meh spiele im Wald und derzue öppis feins ässe und trinke het de Nami no besser gmacht! Danke viu mau!
....

Livio:
Merci Bobclub für dä schön Tag u die viele Gschänkli u ds feine Ässe. Ig freue mi scho uf ds' nächschte Mau.
....

Signposts:
- VIELN DANK BOBCLUB!
- NÄSTLI DA LANG
- SUCHSPASS GARANTIERT!






ROKJA

Wagen on Tour

Endlich ist es so weit! Der Wagen on Tour steht seit dem 29. April 2026 bei euch auf dem Schulhausplatz in Niederstocken. Wir hatten bereits tolle Nachmittage mit euch. Bei den Stocken-Höfen Open wurde der Federball und Tennismeister erkoren. Anschliessend haben wir pünktlich auf die Sommerzeit wunderschöne Blumentöpfe bemalt und bepflanzt. Und jetzt gibt es noch zwei Gelegenheiten, um ein Portemonnaie zu basteln und beim Abschlussfest Schlangensbrot über dem Feuer zu machen. Natürlich gibt es für all jene welche am Programm nicht teilnehmen möchten genug Alternativen, um sich den ganzen Nachmittag zu beschäftigen. Fahrzeuge und Bälle, Unihockey- und Minigolfschläger, Croquet und Pfeilbogen, Rollbretter und Einräder. Was auch immer das Kinderherz begehrt. Der Wagen ist jeweils Mittwochnachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen. Wir freuen uns auf euch.

Team

Melissa beendete ihr Praktikum bei uns Ende April 2026. Wir danken ihr ganz herzlich für ihren Einsatz bei der ROKJA und die Kinder und Jugendlichen. Sie wird im Herbst das Studium der Sozialen Arbeit in Angriff nehmen. Wir wünschen dir viel Erfolg auf deinem weiteren Weg. «Merci viu mau!»

«Ende April geht für mich ein spannender und lehrreicher Abschnitt bei der ROKJA zu Ende. Während meines Praktikums konnte ich vielfältige Erfahrungen sammeln und mich sowohl fachlich als auch persönlich weiterentwickeln. Ich bin dankbar für die die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit und nehme viele wertvolle Erinnerungen mit auf meinen Weg ins Studium.»



Ausblick

Im Jahr 2026 wartet auf euch unter anderem:

- tolle Programme beim Wagen on Tour bei euch vom 29.04.26-10.06.26
- tolle Programme im Kindertreff Bleifrei in Amsoldingen
- Jugendtreff New Point
- Kinderflohmis auf dem Dorfplatz am 05.09.2026
- Projektstage in der Badi Uetendorf am 17.06.2026, 10.07.2026 und 21.08.2026
- Family Food Festival mit Jesse Ritch am 12.09.26
- Kerzenziehen vom 24. November 2026 bis am 02. Dezember 2026
- Und und und

Die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ROKJA ist ein Angebot der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf und Uttigen und beinhaltet nebst mehreren Kinder- und Jugendtreffs einen mobilen Kindertreff (Wagen on Tour) aufsuchende Jugendarbeit, eine Wochenplatzbörse, niederschwellige Beratungen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie diverse Projekte übers Jahr verteilt.

Detaillierte Informationen finden sie auf unserer Website: www.rokja.ch oder folge uns auf Instagram: [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team



NEW POINT

FREITAG VON 19:00-22:00 UHR
 Fritz-Indermühleweg, 3634 Thierachern (Altes Dorfschulhaus)
 FÜR JUGENDLICHE AB 13 JAHREN / 7.KLASSE

16. Januar	13. März	22. Mai
30. Januar	27. März	05. Juni
13. Februar	17. April	19. Juni
27. Februar	01. Mai	17. Juli

Jugendtreff

regionale offene Kinder- und Jugendarbeit,
 Moosweg 2 3661 Uetendorf 078 715 04 55/
 079 238 94 61, info@rokja.ch, www.rokja.ch

WAGEN ON TOUR

Stocken-Höfen
 Mittwoch
 14.00-17.00 Uhr
 Pausenplatz
 von 8 - 12 Jahren

29. April 2026
Stocken-Höfen-Open

06. Mai 2026
Blumentöpfe

13. Mai 2026
Top Secret

20. Mai 2026
Kinder bestimmen

03. Juni 2026
Portemonnaie

10. Juni 2026
Abschluss

ROKJA
 Moosweg 2, 3661 Uetendorf
 078 715 04 55
 www.rokja.ch
 info@rokja.ch



BADI SOMMER

Uetendorf

27.05
TASCHIBA
 14.30 - 19.00 Uhr
 Speckstein,
 Fussballradar &
 Panini - Tauschbörse

17.06
WATER WALK
 14.30 - 19.00 Uhr
 Wasserbälle

10.07
SOMMER TUBING
 14.30 - 19.00 Uhr
 65m Wasserrutsche

21.08
OPEN AIR KINO
 Kinderfilm 18.00 Uhr
 Jugendfilm ca. 20.30 Uhr

ROKJA BADIUETENDORF

MITENANG FÜRENANG

ZÄME FÜR E STARCHI REGION!

DIE EINFÜHRUNG DER ELEKTRIZITÄT IN UNSEREN GEMEINDEN

Es lebte einmal in Niederstocken ein dem Fortschritt keineswegs verschlossener Mann namens Emil Berger – gerade 150 Jahre ist es her. Er forcierte, nebst vielen anderen Projekten, im kleinen Dorf die Einführung des Telegrafens und des Telefons, später des elektrischen Lichts. Liesse sich jedoch der Emil Berger – seines Zeichens Wirt, Landwirt und Gemeindeschreiber – in die heutige Zeit versetzen; in eine Gesellschaft die sich immer mehr in die Abhängigkeit der digitalen Medien begibt und die eigene Intelligenz durch Auslagerung an Social Media ruhen lässt, so würde sich dieser wohl «vom Wahnsinn umzingelt» wähnen.

Fortschreitende Industrialisierung in der Schweiz

In Emil Bergers Lebenszeit ab dem Jahr 1868 nahm die kurz nach 1800 zaghaft fortschreitende Industrialisierung auch in der agrarisch geprägten Schweiz Fahrt auf. Die Textilindustrie machte ab Mitte des 19. Jahrhunderts den Anfang. Waren zuerst die kleineren Flüsse bestimmend, deren Antriebskraft über Wasserräder, lange Wellen und Transmissionsriemen direkt als motorische Energie auf Maschinen übertragen wurde, gewann in einer zweiten Phase die Steinkohle als Energielieferant Bedeutung. Kolbendampfmaschinen wandelten deren Energie in mechanische Arbeitsleistung um. Ein nächster Energieträger wurde in einer dritten Energieperiode wiederum in der Wasserkraft gefunden. Mit dynamo-elektrischen Maschinen wurde die Wasserkraft zur Erzeugung von elektrischem Strom genutzt.

Die Beleuchtung hat Vorrang

So war die Elektrizität im späten 19. Jahrhundert zwar auch in unserem Kanton bekannt, doch diente sie vorerst bloss zum Betrieb von Telegraf, Telefon und zur Beleuchtung. Im Jahr 1896 wurde in der Stadt Thun die Strassenbeleuchtung von Gas auf elektrischen Strom umgestellt. Gassen und Plätze waren mit elektrischen Bogenlampen hell beleuchtet. Abgelegene Orte mussten noch etliche Jahre auf diesen Komfort warten. Dort blieb es in der Nacht draussen naturgemäss dunkel, während im Inneren die Räumlichkeiten durch Petroleumfunzeln verrüst wurden – von der tägliche Reinigung der Glaszylinder ganz zu schweigen. Steinkohle und Gas waren in unserer ländlichen Gegend als Energieträger fremd. Industrielle Unternehmungen gab es nicht. Was in bescheidenem Gewerbe und Haushalt in irgend einer Form Antrieb oder Wärme bedurfte, wurde durch direkte Wasserkraft oder Holz versorgt. In der Landwirtschaft lieferten Ochsen oder Pferde aber immer Menschenhand, unterstützt durch die Mechanik, Zug- und Hebekraft.

Die Situation öffentlicher Beleuchtung wird uns während der Feissibachverbauung durch das Dorf Niederstocken im Jahr 1899 in einem Protokollauszug vor Augen geführt. Hier gab es infolge Hindernissen bei den durch die Verbauung führenden Wege Probleme punkto Sicherheit. Zu deren Behebung offerierte der Bezirksingenieur 20 Stück Pechfackeln zur Sicherung in der Nachtzeit: *«Es wird aber beschlossen dem Ingenieur mitzuteilen, dass infolge bei Sturmwind die nächstliegenden Häuser einer Feuergefahr ausgesetzt wären und da die Verwendung von solchen Fackeln dem Unternehmen zu kostspielig wären. Daher sei es angezeigt, diese anderswo zur Verwendung zu bringen».*

Entstehung der Stromlieferanten

So verharren die ländlichen Gemeinden noch etliche Zeit in der ersten Phase der Industrialisierung, während im Kanton Bern schon vor 1890 die ersten, allerdings noch sehr bescheidenen, hydraulischen Kraftwerke entstanden. Im

Laufe der Juragewässerkorrektion aber, eröffneten sich Aussichten, an die bei Beginn der Planung, Mitte des 19. Jahrhunderts, noch niemand hatte denken können: 1891 erteilte der Regierungsrat einer Vereinigung von Gemeinden der Bielerseegegend die Konzession zur Nutzung der Wasserkräfte des Hagneckkanals für die Gewinnung elektrischer Energie und den Bau eines Laufkraftwerkes bei Hagneck. Das Verteilnetz des Werkes Hagneck war für damalige Begriffe gross, umfasste aber doch nur das Seeland und benachbarte Gebiete.

Die «Motor A.G.» und ihrer Mutterfirma Brown/Boveri baute von 1896 bis 1899 das Kander-Kraftwerk in Spiez. Es diente namentlich der Versorgung des Oberlands und von Teilen des Emmentals sowie der Stadt Bern. 1903 fusionierten obige zwei Unternehmen zu einer neuen Gesellschaft «Vereinigte Kander- und Hagneckwerke A.G.» (VKHB) mit Sitz in Bern. 1909 benannte sich dann die VKHB um in «Bernische Kraftwerke A.G.» (BKW).

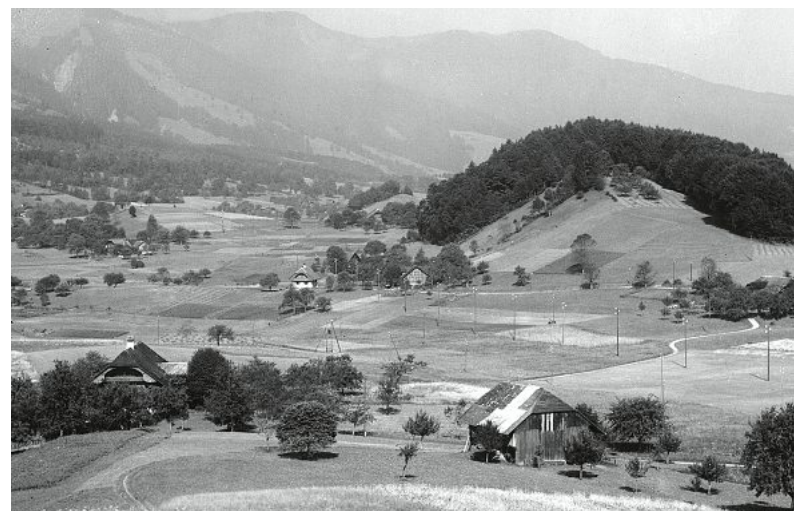
Weitere Werke erstellten die BKW in Kandersteg/Kandergrund zwischen 1907 und 1910 und in Kallnach im Seeland zwischen 1910 und 1913. Der Verbrauch der Elektrizität blieb anfänglich eher bescheiden und schöpfte die Produktion nicht immer aus. Die Wende brachte der Erste Weltkrieg mit dem Mangel an Kohle und anderen fossilen Betriebsstoffen. Für sie blieb man von Einfuhren aus dem Ausland abhängig, während die Wasserkraft zur Energiegewinnung in der Schweiz in grossen Mengen verfügbar war.

Eine echte Pionierleistung stellte der Bau der Lötschbergbahn dar, welche Bern mit dem neuen Simplontunnel und dadurch mit Oberitalien verband. Die Bahnlinie konnte 1913, gerade noch vor dem Ersten Weltkrieg, eröffnet werden. Sie wurde von Anfang an elektrisch betrieben und garantierte der BKW den Absatz seiner Überkapazität.

Der Energiemangel, welcher sich während des Ersten Weltkrieges empfindlich bemerkbar machte, trieb die Elektrifizierung unmittelbar nach Kriegsende voran. Zwar waren die BKW die bedeutendsten Stromproduzenten im Kanton, aber der Staat Bern als ihr faktischer Besitzer (Aktiengesellschaft mit namhafter Staatsbeteiligung als gemischtwirtschaftliche Unternehmungen) verfügte nicht etwa über ein Monopol, denn es existierten auch Werke die in den Händen Privater oder einer Gruppe von Gemeinden lagen.



Das Firmenlogo des 1909 zu Bernische Kraftwerke A.G. umbenannten Unternehmens.



Strom- und Telefonstangen soweit das Auge reicht, spätestens ab den 1920er-Jahren auch in Stocken und Höfen ein gewohnter Anblick (Bildmitte «Halti» Oberstocken).

Die Elektrizität hält auch auf dem Lande Einzug

Nachdem in den Jahren 1909 bis 1911 der Reihe nach Wattenwil, Uetendorf, Thierachern, Uebeschi und Amsoldingen ans Stromnetz der Bernischen Kraftwerke angeschlossen wurden, befassten sich Anfang Winter 1914 auch Ober-, und Niederstocken mit der Einführung der elektrischen Beleuchtung. Der Mangel an Petroleum während den Kriegsjahren als damaliger «Beleuchtungstreibstoff» drängte zum Handeln.

Als absoluter Einzelfall erfolgte in unserer heutigen Gemeinde Stocken-Höfen eine erste Bewilligung für eine elektrische Anlage zu Gewerbe-zwecken relativ früh: Im Jahr 1907 ging diese an des verstorbenen Sagers Theilkäsen Witwe Elisabeth geb. Aellen in Niederstocken. Wohl ihr Sohn Christian war es, der die Neuanlage eines Wasserwerkes am Glingen- und Schwandbach zur effizienteren Nutzung der Wasserkraft für ihre Sägemühle initiierte. Das Wasser wurde nun turbinert und so erstmals in Niederstocken elektrische Energie erzeugt. Die Leistung betrug 3 HP (Horspower).

Die Gemeinde Niederstocken geht voran ...

Von unseren heutigen Teilgemeinden kam Niederstocken eine Vorreiterrolle zu, und dies war dem Eingangs erwähnten Visionär Emil Berger zuzuschreiben. Am 8. Juni 1915 genehmigte eine ausserordentlich einberufene Gemeindeversammlung den Vertrag mit der BKW, wonach laut Artikel 1 «... den Bernischen Kraftwerken A.G. das ausschliessliche Recht erteilt wird, im Gemeindegebiet Anlagen für die Verteilung und Abgabe von elektrischer Energie zu bauen und zu betreiben. Die Gemeinde verpflichtet sich, keiner andern privaten oder öffentlichen Unternehmung ein gleiches Recht zu erteilen...»

Die Anlage in Niederstocken wurde am 15. September 1915 in Betrieb genommen. Abonnementsverträge mit privaten Haushaltungen wurde mit Beginn des 1. Oktober 1915 abgeschlossen. Erste Strombezüger waren die Lehrersfamilie des Fritz Strauss im Schulhaus, die Schul-

gemeinde für das Schulhausgebäude, Peter Straubhaar «neben Bach» und – wie könnte es anders sein – Gemeindeschreiber und Pintenwirt Emil Berger.

Die Beleuchtung des öffentlichen Raums hingegen erfolgte in Niederstocken mit Vertrag vom 1. Juli 1926 relativ spät. Standorte: 1. Lampe an Stange bei der Sägerei Theilkäs, 2. Lampe Queraufhängung bei der Bäckerei Klemenz, 3. Lampe an Stange neben Brücke bei der Käserei, 4. Lampe an Stange am Kreuzweg bei der Wirtschaft Stockhorn, 5. Lampe beim Brunnen im Dörfli. Alle diese Strassenlampen hatten eine Stärke von 32 Kerzen. «Die Bedienung der Lampen 2 bis 4 mit Handschalter in der Wirtschaft Stockhorn durch den Inhabers der Wirtschaft...».

... dann Oberstocken ...

Federführend in der Gemeinde Oberstocken war ebenfalls ein Mann der an allen Fronten für das Wohlergehen der Ortsgemeinschaft kämpfte. Huldreich Mani war 46 Jahre lang Lehrer der gemischten Primarschule Oberstocken. Auch Gemeindeschreiber war er und in allen oberländischen Kommissionen anzutreffen, zudem bewirtschaftete er seinen Hof auf der Wolfbuchen. Eines

jedoch hatte er dem Niederstockner Emil Berger voraus: Während drei Amtsperioden berief ihn das Vertrauen der Mitbürger in den bernischen Grossen Rat.

Nachdem die Gemeinde Niederstocken die Einführung der Stromversorgung bereits beschlossen hatte, richtete die Bernische Kraftwerke A.G. – die Gunst der damals prekären Energieversorgung während des Weltkrieges nutzend – am 15. Juli 1915 an die Gemeinde Oberstocken folgendes Schreiben: «... Mit Rücksicht darauf, dass die Einfuhr von Petrol grossen Schwierigkeiten begegnet, so ist mit Sicherheit ein Petroleummangel zu erwarten, so dass man vielfach in grosse Verlegenheit kommen wird [...] Wir zweifeln nicht daran, dass auch Ihre Gemeinde sich zum Anschluss an unser Werk entschliessen wird. In Anbetracht, dass von einer grossen Zahl Gemeinden stetsfort neue Gesuche für Einführung der Beleuchtung eintreffen, so ersuchen wir Sie höflich um Mitteilung, ob sich Ihre Gemeinde noch diesen Herbst zum Anschlusse entschliesst. Wir beabsichtigen, das uns zur Verfügung stehende Kupfer in erster Linie für diejenigen Gemeinden zu reservieren, mit denen wir seit längerer Zeit in Unterhandlung stehen...»

Bereits zwei Wochen darauf, an einem Donnerstagabend um 8 Uhr, hielt ein Referent der BKW-Betriebsleitung Spiez in Oberstocken einen Vortrag über die Einführung des elektrischen Lichtes. Es folgten zähe Verhandlungen über Kostenübernahmen: Der Oberstockner Gemeinderat glaubte sich nicht im Stande, den einmaligen Beitrag an die Verteilanlage von 1000 Franken aufzubringen. Bei der BKW blieb man jedoch mit Rücksicht auf Gleichbehandlung aller Gemeinden unnachgiebig: Das Unternehmen sei bereits mit der Minimalgarantie von 6 Franken pro Lampe und Jahr der Gemeinde entgegengekommen. Die Oberstockner schluckten die «Kröte» und bestellten gar zwei Lampen für eine Strassenbeleuchtung. Die 20-kerzigen Osramlampen der «öffentlichen Erhellung» mussten je mit 24 Franken pro Jahr (Grundgebühr) berappt werden. Ende August 1915 genehmigte die Gemeindeversammlung den Konzessionsvertrag. Hierauf mussten 30 Durchleitungsverträge mit Grundeigentümer unterzeichnet und genehmigt werden. Die meisten Landbesitzer bekamen keine Entschädigung, einige wenige, je nach Verhandlungsgeschick, zwischen 30 und 100 Franken. Insgesamt wurden auf dem Gemeindegebiet Oberstocken zirka 62 Stromstangen versetzt.

Die «neue Energie» tangierte auch die Ortsfeuerwehren. Diese mussten sich verpflichten, sogenannte elektrische Korps anzugliedern und auszubilden. Zum Selbstkostenpreis von 71 Franken offerierte die BKW folgende Ausrüstung: 1 Paar Steigeisen, 1 Linienzange mit isoliertem Griff, 1 Paar Gummihandschuhe, 1 Feilenkloben mit Rolle und Seil, 10 kg Ankerdraht, 1 Notaus-Schalterschlüssel, 1 Stationsschlüssel.

Bernische Kraftwerke A.-G. in Bern

Abonnements-Aufnahme für Beleuchtungsanlagen.

Abonnements-Nr. 38

Kontrolle Fot.

D. es Unterzeichnete *Hans Peter Straubhaar neben Bach Niederstocken*

in *Niederstocken*

verpflichtet sich hiermit, von den Bernischen Kraftwerken für folgende installierte oder noch zu installierende Stromverbrauchskörper elektrische Energie nach *Bezahlbarkeit* zu beziehen:

Lokal	Art und Zahl der Lampen			Stärke der Lampen in Kerzen	Klasse	Preis per Jahr		Abänderungen und sonstige Bemerkung
	Jahres-Lampen	Saison-Lampen	Umschalt-Lampen			Fl.	Stk.	
<i>Wohngemeinschaft</i>	1			10 W	13	—		<i>Neu Gas 18</i>
<i>Wohngemeinschaft</i>	1			5 W	4	—		
<i>Wohngemeinschaft</i>	1			5 W	6	—		

Noch genügten drei Lampen pro Haushaltung.



Allgegenwärtig – das OSRAM-Logo aus dem Jahr 1922. Der Phantasienahme der deutschen Herstellerfirma ergründete sich aus den Metallen der Glühfäden (Osmium und wolfram).

Bild links: Bald schon nach der Einführung des elektrischen Lichts folgten weitere Begehrlichkeiten.



Der weitverbreitete Stromzähler der Zuger Firma Landis & Gyr.

Die Hausinstallationen in Oberstocken wurden ausnahmslos in einem Gesamtvertrag an die Elektrische Unternehmung Howald & Bächlin in Thun vergeben. Aus diesbezüglicher Korrespondenz kann entnommen werden, dass zwar in den meisten Haushaltungen vorerst das Interesse dem elektrischen Licht galt, jedoch nicht nur: Fritz Zenger im «Bären» betrieb ein Bügeleisen, Huldreich Mani schaffte ein 2.5 PS-Drehstrommotor an und verschiedene Abonnenten zeigten Interesse an der Anschaffung von Kochapparaten.

Am 13. November 1915 wurde die Verteilungsanlage für elektrisches Licht in Oberstocken in Betrieb genommen. Dieser Anlass

ging mit einer Veranstaltung im «Bären» gebührend vonstatten. Wenige Tage später traf in der Gemeindeschreiberei des Huldreich Mani eine Lieferung ein: 230 Stück Osramlampen in Birnenform hell, in diversen Kerzenstärken, zum Nettopreis von Fr. 126.50. Die saubere Energie konnte nun auch in den Stuben des Dorfes Oberstocken Einzug halten. Bis zum Letzten des Monats erfolgte die Stromlieferung durch die BKW noch gratis. Ab 1. Dezember 1915 wurde der Bezug durch monatliches Stomzähler-Ablesen verrechnet. Kreismonteur Bienz überbrachte dem Gemeindeschreiber Zählerhefte für 45 Abonnenten und erteilte diesem Instruktionen zum Zählerablesen. Die Entschädigung für monatliches Zählerablesen betrug 40 Franken pro Jahr. Dass diese Entschädigung von 13.5 Rappen pro Zählerbesuch im ganzen Gemeindegebiet nicht gerade lukrativ war, erklärt hinreichend, dass später ältere Schulkinder (u.a. der Schreiber dieser Zeilen) für diese Tätigkeit abkommandiert wurden. Da die Angst vor bellenden und kläffenden Hunden nicht finanziell kompensiert wurde, hielt sich unsere Begeisterung zur Ausführung dieses Amtes in Grenzen.

... und schliesslich Höfen

Dass sich die Gemeinde Höfen als letzte der Teilgemeinden zur Einführung der elektrischen Energie entschloss, liegt wohl auch an deren Verstreutheit des Siedlungsgebietes. Die Laufmeter der Kupferdrähte, Stückzahlen des Stangenmaterials, einhergehend mit vermehrter Arbeitsleistung waren höher als in den Nachbargemeinden, zudem veranlassten Rezession und Materialverknappung die Bernischen Kraftwerke AG, ihre Offerten laufend zu erhöhen. Da diese Gesellschaft schon damals Rentabilität ausweisen musste, durfte die Gemeinde Höfen nicht auf ein Entgegenkommen hoffen.

Der Gemeinderat von Höfen bewilligte in einer Sitzung vom 24. Mai 1915 dem Kanderwerk AG in Spiez in der hiesigen Gemeinde zwecks Abgabe von elektrischem Licht und Kraft Aufnahmen zu machen und ordnete Fritz Balsiger, Handelsmann auf dem Hambühl dazu ab. Es vergingen jedoch Jahre mit zähen Verhandlungen, Rückziehern der Hausbesitzer und immer höheren Forderungen von Seiten der Bernischen Kraftwerke A.G. Erwählter Fritz Balsiger-Röthlisberger (1873–1927), wohnhaft im «Hambühli» (heute Anna Marie Steffen), wird wohl manche schlaflose Nacht gehabt haben. Er befand sich im «Sandwich» zwischen den Leuten der BKW, den Gemeindebehörden und sich benachteiligt fühlenden Gemeindegürgern. Dennoch scheute er, wie aus seiner Korrespondenz mit den zukünftigen Stromlieferanten zu entnehmen ist, keine Mühe, die Gemeinde Höfen in Sachen Elektrifizierung vorwärts zu bringen.

Als im Sommer 1919 endlich erste verbindliche Offerten der BKW eintrafen, wiesen diese für damalige Verhältnisse horrenden Kosten aus. So war beispielsweise die Anzahl der vorgesehenen Leitungsstangen höher als jene in den Gemeinden Ober- und Niederstocken zusammen. Also schlug die Unternehmung vor, die Anlage nur für ein begrenztes Rayon zu errichten: «Wir ra-

ten Ihnen deshalb, vorläufig dieselben Objekte, welche wirklich das ganze Projekt ungünstig gestalten, wegzulassen...».

Dies wiederum verärgerte übergangene Lichtinteressenten und es kam zu Reibereien innerhalb der Gemeinde. Dennoch konnte Fritz Balsiger immer mehr potenzielle Abonnenten überzeugen, so dass die ganze «Unternehmung» für alle Seiten rentabler wurde. Auch die Anschaffung von Motoren war geplant: «... was Motoren anbetrifft, arbeite ich daran, einen bestellen zu können und auch die Käserei wird kaum mehr lange die Milch fortführen so, dass auch diese einen haben muss [...] wir hätten doch die Kraft so nötig wie das Licht...». So Fritz Balsiger an die BKW am 15. Jenner 1920. Und einige Tage später: «... Nun hat sich gestern Abend grosses Interesse erzeugt für einen fahrbaren Motor. Es ist auf alle Fälle das einzig richtige die Anlage in diesem Sinne zu erstellen, dass der Motor möglichst überall verwendet werden kann [...] Auch ich werde einen beziehen, wenn ich nächsten Winter wieder aus Frankreich Futter einführen kann...».

Anfang Februar 1920 traf «dicke Post» bei Balsiger im Hambühli ein: Die BKW bemerkten, dass die Einnahmen am Verteilungswerk Höfen zu einer auch nur bescheidenen Verzinsung der Anlage niemals ausreichen würde. So stellte die Gesellschaft neue Forderungen. Die Replik Fritz Balsigers fiel heftig aus: «... da Sie uns nie etwas Gegenteiliges berichteten, mussten wir doch annehmen, dass diese Offerten immer Gültigkeit hatten [...]. Wenn nicht auf der Basis der früheren Abmachungen weitergefahren werden kann wird unsere Sache scheitern. Ich hoffe aber Sie werden uns Hand bieten, denn es darf nicht übersehen werden, unsere Anlage hätte noch mit einer ganz namhaften Entwicklung zu rechnen und zwar mit Licht und Motorenanschluss...»

Noch im Monat Februar konnte man sich im Büro in Spiez bei einer Unterredung dank beidseitigen Kompromissen einigen. Darauf bewilligte die Direktion der BKW in Bern den gewünschten Kredit für die Verteilungsanlage in Höfen. In 9 Rayons wurde nun die Versorgung von 32 Gebäuden mit Licht beschlossen und dabei mit 185 Lampen gerechnet. Dazu waren an einigen Orten Stangenanschlüsse für einen fahrbaren Motor sowie zwei weitere stationäre Motoren à 3 PS vorgesehen. Laut Abrechnung waren nach der Vollendung des Werks sogar 226 Lampen installiert worden (siehe Schlussabrechnung nächste Seite).

Als die Stangen, bezogen von der Burgergemeinde Niederstocken und aus dem Amsoldingen-Wald, von einheimischen Fuhrmännern mit Einspännern im Tagwerk auf den Imprägnierplatz geführt waren, konnte im Frühjahr 1920 mit den Arbeiten begonnen werden.



Bild links: Einheimische Arbeiter unterstützen Fachkräfte der BKW beim Aufstellen der Leitungsstangen. Bild rechts: Der BKW-Leitungsmonteur im Einsatz.

Die Lichtinteressenten beauftragten sodann Fritz Balsiger, Devise für die Hausinstallationen zu besorgen. Angesichts der damaligen Rezession konnte er sich vor Bewerbern kaum wehren und teilte mit: «... und nun habe ich mehr Besuche als mir erwünscht sind. Um diesem Zustand ein Ende zu machen, möchte ich die Sache möglichst bald zum Abschluss bringen...».

Und tatsächlich schritt die Entwicklung in Höfen voran, denn es wurden nun auch drei Kochanschlüsse bestellt, dazu von Zengers bei der Post ein 3-löchriger Kochherd, ein Heizofen und ein Fusswärmer. Allerdings annullierte Posthalterin Anna Zenger sehr deprimiert ihre Bestellung der Elektrogeräte auf die sie sich so sehr gefreut hatte: «Ihr Sohn kommt soeben von Winterthur und berichtet ihr folgendes: Seine Kostgeberin besitze einen elektr. Kochherd wie Heizofen, könne aber keines mehr benützen wegen übermässigem Stromverbrauch. Kochherde wie Öfen haben nur eine sehr kurze Lebensdauer, die Drähte verbrennen in kurzer Zeit...»



Oben: Noch waren die Kochgeräte nicht besonders ausgereift, was deren Verbreitung deutlich hemmte.

Unten: Laut dieser Schlussabrechnung aus dem Jahr 1924 wurden in Höfen schlussendlich gar 226 Lampen installiert. Pro Lampe hatte der Nutzer Fr. 31.– Grundgebühr an die Lichtgenossenschaft zu bezahlen.

Einnahmen		Komp.
Balsiger Gebüder Reinfr.	4	
Balsiger Gottfried	6	
Balsiger Jakob Hubel	8	
Balsiger Fritz Humbert	8	
Balsiger Hans Humbert	7	
Baur Hans	?	
Baur Louise	4	
Büchler Fritz	5	
Röserigenossenschaft	6	
Weinert Ernst	5	
Müller Wilhelm	7	
Müller Robert	7	
Müller Gottfr.	9	
Ferusschwander Chr. Händl.	9	
Ferusschwander Jakob Händl.	4	
Ramseyer Gebüder	10	
Einwohnergemeinde Schukthaus	8	
Livrauss Fritz	9	
Fammsen Joh.	10	
Heiler Chr.	15	
Wängler Elisabeth Händl.	5	
Wängler Chr. Händl.	7	
Wängler Hans Händl.	13	
Wängler Hans Speth	5	
Wängler Chr. Stegeli	4	
Wängler Gottl. Bini	4	
Wängler Peter Bini	4	
Wäss Ernst Bock	12	
Wängler Bnd. Bock	11	
Wängler Gebüder Speth	10	

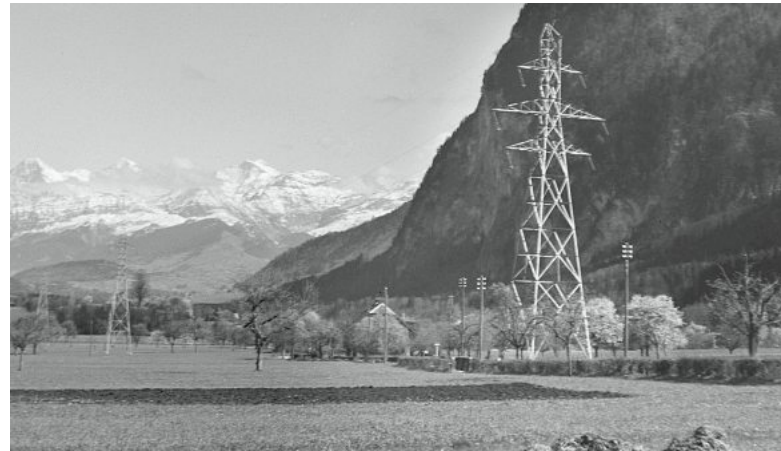
Vielleicht aus Gründen der Solidarität für die weiter entfernten Liegenschaftsbesitzer wurde im Jahre 1920 eine zuvor als unnötig erachtete Lichtgenossenschaft Höfen doch noch gegründet. Deren Abrechnung im Oktober 1924 wies bei Einnahmen von Fr. 7313 und Ausgaben von Fr. 7124 einen kleinen Gewinn aus. Die Hausinstallationen der Bezüger und deren Grundtarife waren darin nicht enthalten, ebenso nicht die Anschaffung der Kraftmotoren, der Hausgeräte und deren notwendigen Installationen. Die Arbeitsleistung der Einheimischen für Stangenholz rüsten, Führen, Arbeiten beim Setzen und Imprägnieren der Stangen betrug rund 52 Manntage. 35 Tagsätze wurden für Pferde ausgewiesen. In all den Auflistung der Höfner Bezüger wurden nie die Liegenschaften auf der Burg, Hohlingen und Riedern erwähnt. So könnte es sein, dass diese bereits früher ab dem Verteilnetz von Amsoldingen versorgt worden sind.

Die Hochspannungsleitungen

Bestellten die Abonnenten bei der Einführung des elektrischen Lichts in Niederstocken je eine Lampe für Küche, Wohnzimmer und Schlafgemach, wurden fünf Jahre später in Höfen auch bereits die Oekonomiegebäude mit einbezogen. So kam man dort pro Abonnement durchschnittlich auf 7.5 Lampen. Selbsterklärend, dass dazu das Leitungsnetz durch die Stromversorger laufend ausgebaut werden musste.

So gingen lange vor dem Zweiten Weltkrieg die sogenannten Stromautobahnen in Planung. Davon wurde in deutlichem Masse

auch das Stockental betroffen, wo ab Herbst/Winter 1941/42 eifrig gebaut wurde. Bereits ein Jahr später zog sich die Starkstromleitung Innertkirchen–Mühleberg, gestützt durch hohe Eisenmasten unserem von da weg etwas weniger schönen Tal entlang. Opposition gab es kaum und wenn dann nur marginal. So beantwortete der Gemeinderat von Niederstocken die Anfrage der BKW im Oktober 1939 wie folgt: «... und können Ihnen zur Erledigung dieser Angelegenheit mitteilen, dass das geplante Projekt bei der Bevöl-



Nach dem Bau der ersten Hochspannungsleitung Mühleberg–Grimsele «zierten» zahlreiche Stahlmasten das Stockental. Hier der Bereich «Zelggasse» in Niederstocken. Man beachte auch den Lebhag welcher die Strasse vom «Zündli» bis ins Dorf Niederstocken begrenzte.

kerung zwar nicht gerade mit Begeisterung begrüsst wird, dass wir Ihnen aber, wenn sich die anderen Gemeinden einverstanden erklären, keine Hindernisse in den Weg legen...»

Herrschte in den Gründungsjahren der BKW noch Überkapazität an elektrischer Energie, so «befeuerte» die Mitte der 1950er-Jahre eintretende Hochkonjunktur und damit einhergehend der gesteigerte Lebensstandard unserer Gesellschaft den Energieverbrauch in ungeahntem Masse. In den Jahren 1964/65 wurde daher eine zweite Starkstromleitung (Gemmleitung) durch unser Tal erstellt. Keine Landschaftsfotografie ohne Miteinbezug eines Strommastens war nun mehr möglich. Nach der Projektierung dieser 220/380kV-Leitung war die Opposition in unserem Tal dann doch schon etwas heftiger, wenn auch nicht übermässig: So legten die Gemeinderäte von Ober- und Niederstocken im Herbst 1961 Einsprache gegen das Projekt ein und verschiedene Liegenschaftsbesitzer im «Strahlungsbereich» verweigerten das Durchleitungsrecht. Schlussendlich sassen die Stromversorger aber am längeren Hebel. Immerhin konnte die Versetzung der Innertkirchen–Mühleberg-Leitung weiter südlich in Richtung Bergwald, und somit vielleicht etwas Entlastung des Siedlungsgebietes vom elektromagnetischen Feld erreicht werden.

Heute ist die Elektrizität allgegenwärtig, ohne sie geht nichts mehr. So warten wir buchstäblich mit Hochspannung auf den Super-GAU. Würden sich Visionär Emil Berger und Zeitgenossen nun in der Rolle des Zauberlehrlings wiederfinden? «... die ich rief die Geister, werd ich nun nicht los...».

Schriftliche Quellen

Weber Verlag.ch, Thuner Stadtgeschichte 1798–2018; Beat Junker und Christian Pfister Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Büchler Verlag/Berner Zeitung (1981); Historisches Gemeindearchiv Einwohnergemeinde Stocken-Höfen; Mani Huldreich «Heimatkundliches vom Stockental» (1949); Newspaperarchives.ch (Oberländer Tagblatt, Der Bund).

Bildquellen: Historisches Gemeindearchiv Einwohnergemeinde Stocken-Höfen; Staatsarchiv des Kt. Bern, STABE FN Jost N 1755/1757; Stadtarchiv Thun, Nachlass S. A. Gassner, SAT_3_16_S_7-78_1; gukum, Verein für Geschichte und Kultur, Schwanden; www.ricardo.ch.

Copyright © 05. 2026, Stocken-Höfen Historisch

Eine ausführlichere Version dieses Beitrages steht unter: www.stocken-hoefen.ch/unsere-gemeinde/historisches-stocken-hoefen zum Download bereit.

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: *Präsidiales*

Fritz Bruni: *Finanzen, Steuern*

Michael Kramer: *Hochbau*

Olivier Maier: *Kultur, Gesundheit, Soziales*

Bernhard Reber: *Infrastruktur*

Silvia Brügger: *Bildung*

Jakob Weltert: *Öffentliche Sicherheit*

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer: *Gemeindeschreiberin*
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch

Andrea Rohr: *Finanzverwalterin*
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch

Daniel Spengler: *Stv. der Gemeindeschreiberin*
daniel.spengler@stocken-hoefen.ch

Corina Rupp: *Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin*
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

Marion Burger: *Schulsekretärin*
marion.burger@stocken-hoefen.ch

Alisah Maurer: *Lernende*
alisah.maurer@stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah



BiBLioTHEKludothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4500 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle Belletristik für Erwachsene (Romane, Krimis ...)
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- Hörbücher/Hörspiele für Kinder und Erwachsene
- DVD
- Spiele für Gross und Klein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:
Bibliothek Stocken-Höfen
Dörfliweg 8, 3632 Niederstocken
Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken
Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch